



Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft
Association Suisse Industrie + Agriculture
Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

Geschäftsbericht 1987

Nr. 124, August 1988

Inhaltsverzeichnis

Zum 100. Geburtstag von Hans Bernhard	3
Hans Bernhard und die SVIL	7
Entvölkerung, Verstädterung, Landesplanung von Claudia Karrer, lic. phil. I, Wetzikon	
Hauptversammlung25
Rechnungsabschluss 198727
Fürsorgestiftung der SVIL.28
Tätigkeit der Geschäftsstelle 198729
Raumplanung und Strukturverbesserung.29
Hochbau31
Landerwerb.31
Organe der Vereinigung33
Vorstand33
Rechnungsrevisoren33
Geschäftsstelle34
Mitgliederverzeichnis35

Geschäftsbericht 1987

SVIL

Schweizerische Vereinigung Industrie+Landwirtschaft
8001 Zürich Schützengasse 30 Tel. 01 211 48 50
Melioration Raumplanung Landerwerb Hochbau
Zweigbüros: Aarau Frauenfeld Meisberg/BE

Zum 100. Geburtstag von Hans Bernhard

Dieses Jahr feiert die SVIL den 100. Geburtstag ihres Gründers Hans Bernhard. Am 13. September 1888 wurde er als Bauernsohn im Tösstal geboren. Zu dieser Zeit wurde auch die Landwirtschaft von der allgemeinen Wirtschaftskrise erfasst.

Die meisten von uns stammen ursprünglich aus Bauernfamilien. Im Laufe weniger Generationen sind viele aus einer anfänglich rückständigen Landwirtschaft, gezwungen teils durch das Erbrecht, teils direkt durch wirtschaftliche Not auf dem Dorf, in verheissungsvollere Städte oder ins Ausland abgewandert, um dort ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Am neuen Tätigkeitsort in der Fabrik, im neu entstandenen städtischen Vorort schwand das gegenseitige Verständnis zwischen Bauern und Nichtbauern. Beide Teile der Bevölkerung gerieten in den Strudel von Wirtschaftskrisen. Bernhards Geburtsjahr ist ein solches Krisenjahr, es folgten 1905/07, 1911/12 und 1919, wo sich auch Nichtbauern und Bauern verständnislos gegenüberstanden.

Der Rückgang der Produktivität der Schweizer Landwirtschaft hatte Bernhard stark beschäftigt. Die Nahrungsmittelknappheit 1914/18 bestätigte die Beobachtungen des Geographen Hans Bernhard, denn die Ernährung der Bevölkerung war offensichtlich nicht mehr gesichert. Die schweizerische Landwirtschaft war unter dem Druck der aufstrebenden Industrialisierung und international offener Märkte schwer angeschlagen. 1918 wurde die SVIL, damals «Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft», heute «Schweizerische Vereinigung für Industrie und Landwirtschaft», gegründet. Hans Bernhard war dreissig Jahre alt.

Nicht die Rettung bauernständischer Privilegien war der zündende Funke, sondern es galt der Landwirtschaft wieder bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, nämlich der Ernährung des Volkes, zu helfen. Demjenigen Teil der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, der aufgrund

der Abwanderung seinen Boden verloren hatte, sollte ebenso geholfen werden, diesen Boden in neuer Form zurückzuerlangen. Der Organisation des bäuerlichen Lebens auf genossenschaftlicher Basis setzte Hans Bernhard auf der anderen Seite die Industriearbeitersiedlung als neue bodenverbundene Lebensform gegenüber. Sein Entwurf zu einem ersten eidgenössischen Siedlungsgesetz 1920 zeigt, dass Bernhard einen stabilen Gesamttraum von Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet vor Augen hatte. Den technischen Fortschritt hat Hans Bernhard bejaht und sogar in der Landwirtschaft tatkräftig gefördert. Aber schon der Raubbau am kulturellen Gesamttraum stiess bei Bernhard auf grosse Ablehnung. Die Nummer 1 der Schriftenreihe zur Orts-, Regional- und Landesplanung, herausgegeben vom ORL-Institut 1979, nennt Hans Bernhard unter den Pionieren der Schweizer Raumplanung, der in den damaligen Anfangszeiten eine ganzheitliche Sicht vertreten habe, wie sie nach ihm nie mehr erreicht worden sei. Niemand hat seine Gedanken offen bestritten, aber man hat sich um sie herumgemogelt, und heute, 68 Jahre später, haben wir ein derart eingegengtes politisches Klima, dass die Notwendigkeit einer seriösen Erhebung der Fruchtflächengebiete und eines ernsthaften Bodenschutzes gesamtstaatlich allzuleichtfertig in die Verlängerung von Bauverhinderung und Wirtschaftsfeindschaft gestellt wird. Dabei ist die Erhebung der Fruchtflächengebiete als Bundessachplanung nichts anderes als der nach dem Zweiten Weltkrieg in Vergessenheit geratene Kulturlandkataster von Hans Bernhard, der die Grundlage des Planes Wahlen war.

Die frühen Versuche Bernhards, die Wohnungsfrage und die Bodenfrage zu lösen, zeigen, dass er kein politischer Opportunist war. Die auch schon geäusserte Ansicht, die Vorschläge zur Eigentumsfrage seien von Bernhard zur Befriedung der Arbeiterbewegung erdacht worden, greift ebenfalls zu kurz. Das oft gespannte Verhältnis zwischen Bernhard und dem damaligen Direktor Laur des Schweizerischen Bauernverbandes und ein eher freundschaftliches Verhältnis zwischen Bernhard und den Gewerkschaften lassen solche Schlüsse nicht zu. In die gleiche Richtung weist die Tatsache, dass sich Bernhard mit den Siedlungsentwürfen der utopischen Sozialisten, wie zum Beispiel mit der Gartenstadtidee, die er dort vorformuliert fand, intensiv beschäftigt hat. Weil er eine tiefe



Prof. Dr. Hans Bernhard
Ständerat
Gründer der SVIL, 1888–1942

Hans Bernhard, Zeittafel

13.9.1888:	geboren in Wülflingen Winterthur	1918:	Agrar- und wirtschaftsgeographische Vorlesungen an der Universität Zürich
1901-1906:	Besuch der landwirtschaftlichen Schule Strickhof		Berufung in das kantonale Ernährungsamt
1906-1909:	Studium an der ETH Zürich		Gründung der Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft (SVIL)
	Abschluss mit Diplom als Landwirt ETH		Direktor der SVIL
1909-1915:	Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof	1928:	Lehrauftrag an der kulturtechnischen Abteilung der ETH Zürich (Wirtschaftslehre für Landbau)
	Längerer Studienaufenthalt in Amerika und am internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom	1939:	Wahl in den Ständerat als Kandidat der Bauernpartei
1915:	Habilitation an der Universität Zürich über landwirtschaftliche Wasserwirtschaft in Italien		Präsidium des Produktionsausschusses des kantonalen Kriegswirtschaftsamtes
		8.4.1942:	Gestorben an einem Herzschlag

Handschrift von Hans Bernhard, April 1917

auch wissenschaftlich das Zerstörte Teil einiger-
Massen zu erreichen. Dass das für einen, der sich
von unten herauf arbeiten muss schwer hält, wissen
Sie. Sollten Sie irgendwelche Auskünfte über mei-
ne beruflichen Fähigkeiten wünschen, will ich
Ihnen gerne zuständige Personen bezeichnen. Indem
ich Ihnen für Ihre Freundlichkeit nochmals
-

Hans Bernhard und die SVIL

Entvölkerung, Verstädterung, Landesplanung

Claudia Karrer, lic. phil. I, Wetzikon

Inhalt	Seite
1. Einleitung	7
2. Innenkolonisation	8
2.1. Allgemeine Bemerkungen	8
2.2. Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft (SVIL)	9
3. Aufgaben der Innenkolonisation	11
3.1. Landerschliessung	11
3.1.1. Melioration	11
3.1.2. Verbesserung der Alpgelände und vermehrte Nutzbarmachung des schon bewirtschafteten Kulturlandes	11
3.1.3. Eingriffe in die Waldfläche	11
3.2. Siedlungswerk	11
3.3. Verkehrswesen	12
3.4. Verbesserung der Grundbesitzverhältnisse	12
3.5. Bekämpfung der Landflucht	12
3.5.1. Ursachen	12
3.5.2. Landwirtschaftliche Dienstbotensiedlungen	13
3.6. Verhinderung der Überfremdung	13
4. Siedlung	13
4.1. Allgemeine Situation	13
4.2. Bäuerliche Siedlungen	13
4.3. Städtisch-industrielle Siedlungen	15
4.3.1. Pflanzwerke	16
4.3.2. Kleinsiedlungen in Stadtnähe	16
4.3.3. Anbauwerk der Industrie (1939–1946)	17
4.4. Neulanderschliessung	18
5. Auswanderung	19
6. Schlusswort	19
7. Literaturverzeichnis	20
7.1. Quellen	20
7.1.1. ungedruckte Quellen	20
7.1.2. gedruckte Quellen	20
7.2. Darstellungen	24
7.3. Zeitungen	24

Fussnoten: Die in den Fussnoten bezeichneten Nummern betreffen die SVIL-Schriftenreihe

1. Einleitung

Vor dem Ersten Weltkrieg hatten Handel und Industrie wenig Verständnis für die Landwirtschaft. Der Erste Weltkrieg und noch mehr der Generalstreik brachten vorübergehend eine Änderung. In der Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft übernahmen industrielle Kreise unter der Leitung von Hans Bernhard (dipl. Landwirt ETH) auch landwirtschaftliche Aufgaben.

Mit folgenden Worten charakterisiert Hans Bernhard sich und seine Zeit kurz vor seinem Tode am 8.4.1942:

«Ich wurde 1888 als Bauernsohn geboren. Nach den Studienjahren befliss ich mich in der Landwirtschaft und der wirtschaftlichen Erdkunde. Besonders beschäftigte mich der Kolonisationsgedanke. Es wurde mir zur Überzeugung, dass der Mensch sein Leben hienieden als Vorbereitung zum Ewigen nicht besser denn so zubringen kann, dass er da, wo die Erde noch Raum lässt, seine Hütte baut und der Scholle ringsum sein Brot abringt. Und ich erfuhr, dass das Bemühen, möglichst vielen zu helfen, dieses Ziel zu erreichen, die Lebensarbeit trotz aller Erschwernisse fruchtbar zu machen vermag.» (Nekrolog; Ständerat Prof. Dr. H. Bernhard, hrg. J. Manz, S. 3)

Hans Bernhard war ein Pionier, ein Kämpfer, dem es jedoch nicht leicht gemacht wurde, seine Ideen zu verwirklichen. Dort, wo er sich positives Echo erhofft hätte, bei den Bauern, stiess er grösstenteils auf Ablehnung. Sein Schicksal wollte es, dass er bei den Bauern zu viel Wissenschaftler und bei den Wissenschaftlern (er strebte eine ordentliche Professur für Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte an der ETH Zürich an, dieses Ziel blieb ihm jedoch verwehrt) zu viel Bauer war. Auch fehlte ihm die nötige Unterstützung der Politiker. Zwar wurde er im Dezember 1939 in den Ständerat gewählt, doch auch als Ständerat gelang es ihm nicht, die Politiker für seine Vorhaben zu gewinnen. Er kam nicht an und hatte auch in diesen Kreisen einen schweren Stand.

Was auf der einen Seite seine Schwäche war, war auf der anderen Seite seine Stärke: gleichzeitig war Hans Bernhard nämlich auch der, der mit seinen Ideen überzeugen konnte. Er hat das Kunststück fertiggebracht, ohne Fi-

nanzen und ohne die Politiker im Rücken, ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl unter industriellen Kreisen (Hürlimann/Sulzer) und den Mitgliedern der SVIL zu schaffen. Für diese Kreise waren die in der Zeit des Ersten Weltkrieges in der Luft liegenden Ideen Hans Bernhards über die genügende Volksernährung «Vaterlandspflicht» und deshalb würdig, sie zu halten.

Hans Bernhard war nicht der Mann der vielen Worte. Er war ein eher ruhiger, bedächtiger Mann, kein Schönredner und auch kein Feuergeist. Man kann ihn als unabhängigen, senkrechten Bürger bezeichnen (aus einem Gespräch mit einem persönlichen Bekannten von Hans Bernhard, 16.5.1988).

Im folgenden gehe ich zuerst allgemein auf die Innenkolonisation und die industrielle Landwirtschaft sowie auf ihre Vereinigung, die SVIL, ein. Bevor im zweiten Teil speziell die Siedlungsprobleme, bäuerliche und vor allem städtisch-industrielle Siedlungen, behandelt werden, scheint es mir wichtig, auch auf andere mit der Siedlungsfrage zusammenhängende Aufgaben hinzuweisen. Dazu gehört ein kurzes Kapitel über die Auswanderung als Ergänzung der Innenkolonisation ganz am Schluss der Arbeit.

2. Innenkolonisation

2.1. Allgemeine Bemerkungen

Hans Bernhard fasst Innenkolonisation als ein Problem allgemein volkswirtschaftlichen Charakters auf und definiert sie als «jene Gruppe von Massnahmen, die zum Zwecke haben, innerhalb eines Landes einer grösseren als der bisherigen Anzahl von Menschen Nähr- und Wohnraum zu verschaffen und in besserer Weise, als er vordem vorhanden war.»¹

In der Schweiz, die keine Kolonisations-Tradition kannte, begann sich der Kolonisationsgedanke seit der Kriegswirtschaft des Ersten Weltkrieges abzuzeichnen.² Es handelte sich um eine zielbewusste, systematische Innenkolonisation, eine langfristige volkswirtschaftliche und nationalpolitische Aufgabe allererster Ordnung.³ Die Schweiz hatte sich in relativ kurzer Zeit von einem Agrarland zu einem Industriestaat entwickelt, dessen hoch ausgebildete Volkswirtschaft sich mehr und mehr auf die Zufuhr aus dem Ausland abstützte.⁴ Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch rund 300'000 ha mit Getreide bestellt waren, verkleinerte sich die Anbaufläche bis 1880 auf ungefähr 200'000 ha und bis zur Jahrhundertwende auf ca. 100'000 ha.⁵ Mit dieser Entwicklung ging eine örtliche Bevölkerungsballung einher, die zu Städtebildungen führte.⁶

Es gilt zwischen Kolonisation bei wirtschaftlicher Prosperität auf der einen Seite und Krisenkolonisation auf der anderen Seite zu unterscheiden.

a) Der Kolonisationsgedanke in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität ist unpopulär in einem Industriestaat, der seine Entwicklung auf die Verkehrswirtschaft stützt. In wirtschaftlich guten Zeiten verteuert sich der Boden, und es besteht kaum Not, neuen Existenzraum zu suchen. Soweit Siedlungen durchgeführt werden, sind sie sehr kostspielig und luxuriös in Anpassung an das blühende Wirtschaftsleben der Stadt.⁷

b) In Krisenzeiten jedoch, die sich in einer Überbevölkerung äussern, ist die Kolonisation ein willkommenes Mit-

1) Nr. 9, S. 5

2) Nr. 2, S. 1

3) Nr. 13, S. 2

4) Nr. 2, S. 1

5) Feist, S. 38

6) Nr. 2, S. 1 und 8

7) Nr. 46, S. 24

8) Nr. 53, S. 23

9) Nr. 46, S. 24

10) Nr. 46, S. 25

11) Nr. 6, S. 16

12) Nr. 5, S. 31

13) Nr. 5, S. 32

14) Nr. 58, S. 3–4 und Nr. 69, S. 7

15) NZZ Nr. 771, 12.6.1918

16) Nr. 102, S. 3

17) Nr. 45, S. 17

18) Nr. 2, S. 29

19) Nr. 1, S. 11

tel zu deren Bekämpfung.⁸ Bei Stagnation des städtischen Wachstums sowie in einem fortgeschrittenen Stadium der Krise wird der arbeitslosen Bevölkerung die Möglichkeit zur wenigstens teilweisen Nahrungsselfversorgung durch Eigenanbau in der näheren und weiteren Umgebung geboten.⁹

Bernhard ist der Ansicht, dass der Industriestaat die Siedlungsbewegung in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität und in gewissem Umfang aufrechterhalten sollte, denn «wenn bei wirtschaftlicher Stagnation jede Tradition in Kolonisationstätigkeit fehlt, machen sich die Schwierigkeiten der Krisenkolonisation doppelt bemerkbar. Die durch fortgeschrittene Wirtschaftsnot erzwungene Kolonisation ist für eine Bevölkerung sehr hohen Lebensstandards eine zu harte Schule.»¹⁰

Trotzdem sollte dann möglichst vielen nicht in der Landwirtschaft tätigen Leuten durch Ansiedlung zum Landleben verholfen werden, ohne jedoch den selbständigen Bauernstand zu gefährden.¹¹

Zudem könne, meint Bernhard, die Innenkolonisation zu grösserer Wohlfahrt in der Schweiz führen, da die Bewohner wieder mehr mit dem ernährenden Boden in Beziehung kämen, indem auch der nicht-landwirtschaftliche Pflanzeur unmittelbar Anteil nehmen kann an den Früchten, die er dem Boden in mühevoller Arbeit abgewinnt.¹²

«Da alle Schichten der Bevölkerung von den Bestrebungen zur Innenkolonisation Gewinn haben, gilt es für alle, namentlich auch für den Staat, der dadurch seine Unabhängigkeit bestärkt, an dieser dankbaren, wenn auch unendlich schweren Aufgabe mitzuhelfen.»¹³

Angesichts der erneuten Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre hat denn auch der Staat den Bundesbeschluss betreffend die Unterstützung der Innen- und Aussenkolonisation vom 20.6.1936 als dringlich gutgeheissen. Eine Bundesverordnung vom 10.12.1936 verschaffte der Forderung der SVIL nach Innenkolonisation und Erleichterung der Ansiedlung im europäischen Ausland grossen Auftrieb.

«Gedrängt durch die fortschreitende Existenz- und Arbeitslosigkeit hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass unser Land der Abwehr der Krisenfolgen vor allem durch produktive Vorkehren im Sinne der Innenkolonisation nicht mehr entraten könne.»¹⁴

2.2. Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft (SVIL)

1918 wurde in der Schweiz zum ersten Mal der Gedanke der industriellen Landwirtschaft propagiert¹⁵, worauf das kantonalzürcherische Ernährungsamt die Initiative zur Einleitung einer Bewegung für «industrielle Landwirtschaft» ergriff. Bereits am 5.7.1918 ist die Schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft gegründet worden als Folge der damaligen, durch die Versorgungsschwierigkeiten des Ersten Weltkrieges hervorgerufenen Lebensmittel- und Futtermittelknappheit¹⁶ sowie zur Arbeitsbeschaffung.¹⁷

Die industrielle Landwirtschaft war ein neuer Modus der Bodenkultur. Als erste praktische Aufgabe galt der Organisation, Möglichkeiten zur Nahrungsmittelproduktion für die Winterthurer Industriebetriebe an die Hand zu nehmen. Vorerst handelte es sich um Landsuche, wobei vor allem Ödländer berücksichtigt wurden. Diese Gebiete, grösstenteils Gemeindeländereien, nahm das kantonale Ernährungsamt bzw. der Kanton Zürich in langfristige Pacht (12–15 Jahre) und gab sie zu gleichen Bedingungen an die Industrie zur Urbarmachung und Bebauung weiter. Da der Staat als Vermittler auftrat, konnten die Pachtzinse auf einer mittleren Höhe gehalten werden. Die Pachtverträge wurden auf lange Frist abgeschlossen, weil es sich bei den meisten dieser Ländereien um meliorationsbedürftige Grundstücke handelte, die erst nach Jahren volle Erträge abwarfen und der Pächter erst Jahre später seine Urbarisierungsaufwände zurückerhielt. Diese Art von Pacht, die Meliorationspacht, war eine neuartige Erscheinung und sollte verhindern, dass trotz Subventionen Meliorationsprojekte an zu hohen Kosten scheiterten.¹⁸

Mehr als man ursprünglich angenommen hatte, entwickelte sich mit den Anbauwerken eine praktische Arbeitsfürsorge. Mit Produktionsmassnahmen liessen sich Siedlungsmöglichkeiten verbinden, die der Industriebevölkerung gegenüber früher auch das Wohnen erleichterten. Wo, wie zum Beispiel in Winterthur-Wülflingen, immer mehr selbständige Bauernbetriebe aufgelöst wurden, siedelten sich Arbeiter aus der Stadt an, um ein Heim und eine Nebenerwerbsquelle zu erlangen.¹⁹

Da sich die Idee der schweizerischen Innenkolonisation innert kurzer Zeit verbreitete, nahm die Vereinigung

schon 1919 eine Statutenveränderung vor. § 2 und 3 der neuen «Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation», deren Name 1920 in «Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft» umgeändert wurde, bezwecken folgendes:

§ 2: «Der Verein hat Wohlfahrtscharakter und bezweckt a) die Hebung der Bodenkultur durch nichtlandwirtschaftliche Kreise (industrielle Landwirtschaft, Gartenbaubewegung) zur Ergänzung der Produktionstätigkeit der Berufslandwirte, unter Ausschluss jeglicher Landpekulation;

b) die planmässige Förderung der schweizerischen Innenkolonisation (besonders des Siedlungswesens) überhaupt.»

§ 3: «Der Verein unterhält eine zentrale Geschäftsstelle in Zürich. Deren Aufgabe ist das Studium, die Organisation und gegebenenfalls die Leitung von Werken der Innenkolonisation sowie die Beschaffung von Hilfsmitteln zu ihrer Durchführung.»

Der Bundesratsbeschluss vom 26.4.1920 gewährte der Vereinigung Kredite aus Arbeitslosenfürsorge-Stiftungen und ordnete gleichzeitig drei Vertreter in den Vorstand ab. Damit wurde der Vereinigung der zur erfolgreichen Tätigkeit notwendige gemischtwirtschaftliche Charakter verliehen.²⁰ Das Besondere daran war jedoch, dass private Initiative den Anstoss gab, im Gegensatz zu anderen Ländern, wo der Staat als Initiator auftrat.²¹

1924, als die Arbeitslosigkeit wieder zurückging, hat auch die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln zur Beseitigung kriegswirtschaftlicher Nöte (Nahrungsmittelknappheit, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit), aus deren Überschuss die Innenkolonisation profitierte, aufgehört. Damit wurde die Forderung nach Ausbau der Innenkolonisation als einer «wichtigen Vorkehrung zur Hebung unserer Volkswirtschaft auch in normalen Zeiten» laut.²² Innenkolonisation war für die Schweiz mit der ständig zunehmenden Bevölkerung eine notwendige, jedoch auf Subventionen angewiesene Massnahme.²³

Die Bestrebungen zur Förderung der schweizerischen Innenkolonisation wurden 1926 durch die sich auf breiter Basis auswirkende landwirtschaftliche Krise beeinflusst.²⁴ 1932, als die Arbeitslosigkeit neuerdings bedrohlichen Umfang anzunehmen begann, mussten die Landwirtschaftsbetriebe wegen Absatzmangel ihre Pro-

duktion sukzessive abbauen. Angesichts der zunehmenden Unsicherheit, welche die weitere Gestaltung der internationalen Beziehungen betraf, erhielten die Siedlungsaktionen wieder eine grössere Bedeutung.²⁵

Als man 1939 eine Nahrungsmittelknappheit befürchtete, stieg das Interesse für die SVIL stark an. In dieser Zeit verlegte sie das Schwergewicht ihrer Tätigkeit wieder wie in den Gründungszeiten auf dringliche Bedürfnisse der Kriegskrisenwirtschaft. Damit trat die Kolonisationsbewegung vorübergehend in den Hintergrund.²⁶ Die Innenkolonisation arbeitete in Richtung einer allenfalls notwendig werdenden Rückführung von ehemals landwirtschaftlichem Boden zur ursprünglichen Nutzung sowie einer Rationalisierung der Bodenbewirtschaftung überhaupt.²⁷

1943 begann sich unter dem Druck des Krieges eine neue Entwicklung abzuzeichnen. Das neuerschlossene Land sollte in der Nachkriegszeit ohne staatliche Zwangsmassnahmen einer intensiven Nutzung durch berufsbäuerliche Landwirte erhalten bleiben.²⁸

Am 16.12.1944 wurde eine nationale Stiftung zur Förderung des Siedlungswesens, die «Hans Bernhard-Stiftung» mit einem aus der Privatwirtschaft gesammelten Gründungskapital von rund 1 Mio. Fr. ins Leben gerufen.²⁹ Damit setzte man dem am 8.4.1942 verstorbenen Gründer und Pionier der SVIL ein Denkmal.

20) Nr. 11, S. 1

21) Nr. 9, S. 48

22) Nr. 24, S. 1

23) Nr. 24, S. 1–3

24) Nr. 33, S. 1–2

25) Nr. 96, S. 5

26) Nr. 66, S. 5

27) Nr. 67, S. 5

28) Nr. 71, S. 6–7

29) Nr. 73, S. 7

30) Nr. 8, S. 3

31) Nr. 47, S. 35

32) 1951 durch Bodenrechts- und Landwirtschaftsgesetz ersetzt worden

33) Nr. 9, S. 7–8

34) Nr. 2, S. 13–14

35) Vital, S. 3

36) Nr. 8, S. 8

37) Nr. 45, S. 17

38) Nr. 71, S. 10

39) Nr. 98, S. 4

40) Nr. 8, S. 5

41) Art. 31: Das Waldareal der Schweiz soll nicht vermindert werden

42) Nr. 80, S. 3

43) Nr. 69, S. 23

44) Nr. 71, S. 13

45) Nr. 6, S. 3–4 und Nr. 9, S. 33–37

3. Aufgaben der Innenkolonisation

3.1. Landerschliessung

Landerschliessung ist der Anfang jeder zweckmässigen Kolonisationsarbeit.³⁰ Die besonderen Verhältnisse einzelner Länder bedingen die Entwicklung spezifischer Formen der Innenkolonisation. Charakteristisch für die Schweiz ist, dass keine leeren Siedlungsräume mehr zu erschliessen sind. Das Mittelland ist bereits dicht besiedelt, und in den Alpen setzt die Gebirgssöde die absolute Grenze. Es gibt nur kleine, über das Land verstreute Siedlungsleeren.³¹

Grundsätzlich kommen für die Schweiz vier Formen der Landerschliessung in Betracht:

3.1.1. Melioration

der grossen, zusammenhängenden Sumpf- und Streuländereien in den Niederungen des Mittellandes.

Offenes Land zu meliorieren war eine wesentliche Voraussetzung der schweizerischen Innenkolonisation. Das Bundesgesetz von 1893³² zur Förderung der Landwirtschaft durch den Bund hatte dafür eine Grundlage geschaffen. Leider fehlte eine informative Ödlandstatistik.³³ Anfänglich war das Meliorationswerk zu sehr durch private wirtschaftliche Erwägungen gehemmt. Es wurde auch zu wenig von den einzelnen Kantonen unterstützt. Erst die Zeit des Zweiten Weltkrieges mit der Nahrungsmittelknappheit liess das Meliorationswesen in starkem Ausmass wieder in Erscheinung treten. Mit der Dringlichkeit des Selbstversorgungsproblems wurde auch die Opferwilligkeit des Staates erhöht.³⁴ Die SVIL arbeitete Projekte aus und führte auch Meliorationswerke durch.³⁵ Die Bodenerschliessung der Kriegszeit war hauptsächlich eine volkswirtschaftliche Massnahme.³⁶ Daher waren für diese Aufgaben im Zweiten Weltkrieg Arbeitslose³⁷, bis 1942 Internierte und Emigranten³⁸, aber auch, wie zum Beispiel in der Linthebene, Lehrlinge der zürcherischen Maschinenfabriken eingesetzt worden.³⁹

3.1.2. Verbesserung der Alpggebiete und vermehrte Nutzbarmachung des schon bewirtschafteten schlechten Kulturlandes

Schon früh erkannte man, dass der Kampf ums Dasein im Gebirge viel schwerer ist als in der Ebene und daher tatkräftig unterstützt werden sollte. Dagegen war es Aufgabe der Berufslandwirtschaft selbst, bewirtschaftetes schlechtes Kulturland, das sich zum grössten Teil im Bereiche bestehender Landwirtschaftsbetriebe befindet, intensiver zu nutzen.⁴⁰

3.1.3. Eingriffe in Waldflächen

Vergleiche mit dem Ausland zeigen, dass kein so dicht bevölkertes Land wie die Schweiz, gemessen an der Einwohnerzahl, so wenig Kulturland und gleichzeitig so viel Wald besitzt. Land- und Forstwirtschaft werden in der Schweiz verschieden gehandhabt. So wurde der Wald durch das eidgenössische Forstgesetz vom 11.10.1902 in seiner räumlichen Ausdehnung geschützt⁴¹, während die Landwirtschaft dauernd Boden für den Wohnungsbau, die Industrie und den Verkehr preisgeben muss. Bernhard vertrat die Meinung, dass auch der Wald einen Beitrag für künftige Bauzwecke leisten sollte.⁴² Die Frage müsse geklärt werden, ob es nicht im Interesse der Volkswirtschaft stehe, gewisse Korrekturen am Verlauf der Waldgrenze vorzunehmen.⁴³

Mit dem Bundesbeschluss vom 11.2.1941 betreffend ausserordentliche Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelerzeugung beauftragte man die eidgenössische Inspektion für Forstwesen, nach Fühlungnahme mit dem eidgenössischen Meliorationsamt, einen allgemeinen Rodungsplan auszuarbeiten. Bereits im Winter 1942/43 nahm die SVIL erste Rodungsarbeiten in Angriff.⁴⁴

3.2. Siedlungswerk

Ein systematisches Siedlungswerk sollte letzten Endes an der Schaffung einer neuen, gesünderen sozialen Ordnung mitarbeiten helfen. Der Dezentralisation der Bevölkerung kam eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zu.⁴⁵

Absolute Voraussetzung für eine systematische Analyse des agrarischen Wirtschaftsraumes ist ein Kataster für Innenkolonisation zur Ermittlung aller verfügbaren Flächen einer Gemeinde, welche kolonisationsfähig sind, sowie Beurteilungen über die zweckmässigsten Formen der Verwertung. Weiter sollten auch Siedlungsmöglichkeiten durch Auswertung des vorhandenen Informationsmaterials und durch Umfragen festgestellt werden. Da man eine zuverlässige Gesetzgebung als Voraussetzung für eine positive Entwicklung der innenkolonisationspolitischen Massnahmen betrachtete, wurde 1920 der Entwurf für ein eidgenössisches Siedlungsgesetz veröffentlicht.⁴⁶

Die gemeindeweise Bearbeitung nahm die SVIL 1926 in Angriff.⁴⁷

Die Siedlungen erhielten Subventionen aus den ausserordentlichen Zuwendungen von Bund und Kantonen für den Wohnungsbau⁴⁸, durch freiwillige oder Pflichtbeiträge von Interessenten des Siedlungswerkes, durch etwaige Beihilfen aus den Siedlungsfonds und durch Mittel der Ansiedler selbst.⁴⁹

Die Siedlungskosten, und damit zusammenhängend vor allem die Baukosten, mussten so niedrig wie möglich gehalten werden. Trotz einfachem Bauen konnte der Siedler nur einen gewissen Teil der Anlagekosten übernehmen, da der Landpreis hoch und die Preise für Landwirtschaftsprodukte gering waren.⁵⁰

3.3. Verkehrswesen

Die Verwirklichung eines planmässigen Siedlungswerkes setzte die Neugestaltung der Verkehrsverhältnisse voraus. Da diese durch die Elektrifizierungsbestrebungen eine Neuordnung erfuhren, konnten beide Aufgaben in einem gelöst werden. Dazu gehörte die Anpassung an den Vorortsverkehr, die Verkehrserschliessung der ländlichen oder stadtfernen Siedlungen, weiter die Aufrechterhaltung guter Verkehrsverbindungen in den Gebirgsgegenden und die Schiffbarmachung der Flüsse.⁵¹

3.4. Verbesserung der Grundbesitzverhältnisse

Im Ausland unternahm die Innenkolonisation vorwiegend Massnahmen zur Aufteilung von Grossgütern. In

der Schweiz dagegen lag das Hauptübel in der Güterzerstückelung, die eine Güterzusammenlegung erforderte.⁵²

3.5. Bekämpfung der Landflucht

Anthropogeographen weisen darauf hin, dass menschliche Ansiedlungen nichts Dauerndes seien, dass sich die Bevölkerung räumlich nach der Richtung des geringsten Widerstandes zur Bedürfnisbefriedigung fortgesetzt verschiebe.⁵³ Das Entvölkerungsproblem stellte sich nicht nur in Berggegenden (Gotthard, Tessin, Glarus etc.), sondern auch im Hügel- und Flachland (Tösstal, Toggenburg, zürcherisches Weinland und Unterland).⁵⁴ Dabei spielte zu gewissen Zeiten neben der Binnenwanderung auch die Auswanderung in andere Länder eine gewisse Rolle.⁵⁵

3.5.1. Ursachen

Entvölkerung kann als Folge natürlicher Abwanderung bei gleichen örtlichen Existenzverhältnissen auftreten oder durch eine Verschlechterung der Existenzverhältnisse.⁵⁶ Gründe dafür waren auf der einen Seite bei den gesteigerten Lebensansprüchen auch des bäuerlichen Nachwuchses und der zunehmenden Abneigung gegen die Härten des Bauernberufes zu suchen. Auf der anderen Seite rührten verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse sicher zu einem grossen Teil daher, dass die Selbstversorgungswirtschaft durch die Verkehrswirtschaft weitgehend verdrängt wurde. Auch die Einführung der Maschinen und demzufolge der Rückgang der Hausindustrie wirkten sich in dieser Richtung aus. Die Gemeinde Sternenberg zum Beispiel verlor aus diesen Gründen von 1855 bis 1920 60% ihrer Bevölkerung.⁵⁷

46) Nr. 19, S. 2–3

47) Nr. 51, S. 4–5

48) Nr. 9, S. 59

49) Nr. 18, S. 19

50) Nr. 51, S. 9

51) Nr. 8, S. 13–14

52) Nr. 9, S. 21–23

53) Nr. 32, S. 34

54) Nr. 6, S. 6–7

55) Nr. 32, S. 15 und vgl. Kap. 4

56) Nr. 34, S. 25

57) Nr. 34, S. 24–26

58) Nr. 8, S. 16 und Nr. 9, S. 25–27

59) Nr. 9, S. 28

60) Nr. 32, S. 3–8 und Nr. 34, S. 19

61) Nr. 51, S. 7–8

62) Nr. 69, S. 11

63) Nr. 71, S. 6, 26–27

64) Nr. 9, S. 32

65) Nr. 6, S. 16, 29

66) Handbuch Schweizer Geschichte, S. 1184/85

67) Nr. *ibid.*, S. 1191, 1194/95

Gleichzeitig darf aber nicht vergessen werden, dass die städtische Industrie durch höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten sowie bessere Möglichkeiten, einen Hausstand zu gründen, bevölkerungsanziehend wirkte.⁵⁸

Auf der Siedlungspolitik lastete die schwierige Aufgabe, die Landflucht zu hemmen und gleichzeitig die Landwirtschaft durch eine Verbesserung der Siedlungsverhältnisse zu fördern.⁵⁹ Anregung zur Bekämpfung der Entvölkerung der schweizerischen Hochtäler gab 1924 die Motion Baumberger, die denn auch nach ihrer positiven Aufnahme in beiden Räten das Ende vieler vorangegangener parlamentarischer Vorschläge zur Abwehr der ländlichen Entvölkerung überhaupt bildete.⁶⁰

3.5.2. Landwirtschaftliche Dienstbotensiedlungen

Bernhard setzte sich zur Förderung von Dienstbotensiedlungen und -wohnungen im Kampf zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft und gegen die Landflucht ein.⁶¹ Die Ansicht, die Landflucht sei vor allem durch eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der unselbständigerwerbenden Landwirte wirksam zu hemmen, indem den Dienstboten die Möglichkeit gegeben werde, eine Familie zu gründen, wurde durch das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 29.1.1943 gestützt.⁶² Im sozial fortschrittlichen Kanton Zürich errang diese Aktion einen beachtlichen Anfangserfolg. In wirtschaftlich schwachen Kantonen dagegen stellten sich diesen Gedanken finanzielle Probleme entgegen, weil der Bund nur Subventionen in der Höhe von 30–40% erteilte, wenn der entsprechende Kanton den gleichen Betrag zur Verfügung stellte.⁶³

3.6. Verhinderung der Überfremdung

Bernhard befürchtete eine Überfremdung des schweizerischen Grundbesitzes. Indem er gemeinnützige Gütervermittlungsstellen veranlasste, systematisch Boden nur noch an Schweizer zu verkaufen, wollte er dieser Bewegung entgegenwirken.⁶⁴ Ausländer kauften häufig zu so hohen Preisen, dass die einheimische Landbevölkerung nicht mehr mitkonkurrieren konnte.⁶⁵

4. Siedlung

4.1. Allgemeine Situation

In den zwanziger Jahren sank der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung, gemessen an der gesamten Bevölkerung, unter die Hälfte. 1924 gab die Motion Baumberger den Anstoss zur Verbesserung des Bauernstandes, und ein Jahr später begannen die eidgenössischen Räte ein umfassendes Programm zum Schutze der Bauern auszuarbeiten. Es wurden Subventionen aller Art ausgesprochen. Ab 1930 stützte der Staat die Milch- und Inlandgetreidepreise der Hügelbauern und übernahm Absatzgarantien für Obst und Kartoffeln der Mittellandbauern. Dies reichte jedoch nicht aus, die ökonomische Lage der Kleinbauern zu heben, die seit dem Ersten Weltkrieg zusätzlich immer mehr unter der Verschuldung ihrer Betriebe litten. Erst während des Zweiten Weltkrieges überwand der «Anbauplan Wahlen» mit der damit verbundenen kriegswirtschaftlichen Kontrolle die schleichende Krise der Landwirtschaft. Der Bundesbeschluss vom 6.4.1939 über Massnahmen zur Förderung des Ackerbaues führte zu Verbesserungen, das heisst zu einem Dauersystem von Beihilfe an die Bauern, das am 6.7.1947 in den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung Rechtsgrundlage erhielt.⁶⁶

Ein bedeutendes Problem während den wirtschaftlich schlechten Zeiten stellte auch die Arbeitslosigkeit dar. Hohe Arbeitsloskeitszahlen brachten die Nachkriegs-Depressionsjahre des Ersten Weltkrieges, 1922–1924. Diese sanken dann in der folgenden Zeit (1924–1930) wieder etwas ab, um dann aber 1932 wieder in die Höhe zu schnellen. Sie erreichten 1936 ihren Höchststand mit zeitweise über 124'000 Arbeitslosen. Diesem Missstand wurde am 26.9.1936 durch eine Abwertung des Schweizer Frankens um 30% entgegengewirkt. Auch wurde die inländische Produktion durch die Wiederaufrüstung angekurbelt. Damit gingen die Arbeitslosenziffern zurück, so dass zu Beginn des Zweiten Weltkrieges annähernd Vollbeschäftigung herrschte.⁶⁷

4.2. Bäuerliche Siedlungen

Die Bestrebungen zur Förderung der schweizerischen Innenkolonisation waren 1926 durch folgende drei Tat-

sachen beeinflusst: Die Landwirtschaftskrise, die sich bereits 1925 andeutete, wirkte sich 1926 auf breiter Basis aus. Zur Absatzkrise kam die verhältnismässig schlechte Ernte.

Die Landerschliessung stockte, und das Siedlungswerk konnte wegen der Baukostensteigerung nicht im vorgesehenen Ausmass weitergeführt werden. Trotzdem hielt die SVIL an der Fortsetzung des Siedlungswerkes fest, vor allem deshalb, weil diese Zeit auch positive Faktoren neben der ungünstigen Entwicklung der Landwirtschaft brachte. Siedlungsland war zum Beispiel leichter und billiger zu haben. Günstig wirkte sich auch die damalige Regelung der Siedlungssubventionen auf eidgenössischer Ebene aus. Der Bundesrat erklärte sich im Kreisschreiben vom 4.9.1926 an die Kantonsregierungen bereit, inskünftig aus Krediten für Bodenverbesserungen «landwirtschaftliche Siedlungsbauten, inbegriffen die Zuleitung von Kraft, Licht und Wasser, die bei Anlass von Güterzusammenlegungen oder zur Besiedlung von bisher ungenügend oder nicht bewohnten grösseren, an sich fruchtbaren Gebieten erstellt werden», zu subventionieren. Mit dieser vorläufigen Lösung der Subventionsfrage konnte ein Teil der Vorschläge der SVIL verwirklicht werden. Der Forderung, auch Kleinheimwesen für Nichtlandwirte zu subventionieren, wurde damals jedoch noch nicht entsprochen.⁶⁸

Auch bei maximalen Subventionen von 40% der Baukosten à fonds perdu verzehrte die Baukostenbelastung den zulässigen Pachtzins fast ganz. Aus diesem Grunde wurden Bauernhof-Neugründungen durch Kolonisation vollends problematisch.⁶⁹ Die Baukosten der berufsbäuerlichen Siedlungen standen denn auch immer wieder im Mittelpunkt der Diskussion.⁷⁰

Diese Auseinandersetzungen waren mit ein Grund, dass die dringenden Besiedlungen des im Zweiten Weltkrieg neu erschlossenen Kulturlandes nicht in Schwung kamen.⁷¹

Auch die Landrealersatzfrage blieb noch offen. Trotzdem erklärte sich jedoch die erste grössere Wasser-Konzessionsnehmerin, diejenige des Stauwerkes am Etzel, bereit, ohne gesetzliche Vorschriften, das heisst aus rein volkswirtschaftlichen Gründen, als Ersatz für die unter Wasser geratenen ca. 100 bäuerlichen Heimwesen, die Errichtung von 60 vollbäuerlichen Heimwesen im Wiederansiedlungsgebiet mit gegen einer halben Million

Franken zu subventionieren, dies unabhängig vom schon früher erfolgten Erwerb der der Überflutung preisgegebenen Heimwesen.⁷² Erst das Expropriationsgesetz von 1930 enthielt das Prinzip des Realersatzes bei kulturlandzerstörenden Anlagen.⁷³ Vital betonte: «Der volkswirtschaftliche Realersatz ist erst dann gelöst, wenn in gleichem Mass neues Kulturland geschaffen wie zerstört wird.»⁷⁴

Eine weitere Forderung, auch seitens der Bauern, stellte eine beschleunigte Güterzusammenlegung dar. Für sie war es wichtig, dass Haus, Ökonomiegebäude und Land nicht zu weit voneinander entfernt lagen.⁷⁵

Neben dem teuren Boden waren in der Schweiz auch die Wohnansprüche relativ hoch. Im Vergleich zur Periode wirtschaftlicher Prosperität musste in den dreissiger Jahren jedoch mit einfachen Mitteln kolonisiert werden, um überhaupt das Siedlungswerk fortsetzen zu können. Das hiess konkret, solide Konstruktion mit sehr einfacher und relativ knapp gehaltener Baueinteilung (sogenannte Primitiv-Siedlungen), ohne auf die regional unterschiedlichen Baustile verzichten zu müssen.⁷⁶ Die Bauern wehrten sich mit Erfolg gegen ein Übergreifen moderner Architektur auf ländliches Bauen⁷⁷, wie es sich in den Grossstädten und in Fabrikanlagen widerspiegelte. Die moderne Architektur nahm kaum Rücksicht auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft die Baukosten aus dem Bodenertrag aufgebracht werden sollten.⁷⁸

Dass der landwirtschaftliche Nachwuchs gefördert werden sollte, vertrat Bernhard schon von allem Anfang an. Er dachte da in erster Linie an die Nachkommen der Landwirte selbst. Doch versuchten die Bauern oftmals ihre Söhne in eine andere Laufbahn zu lenken, indem sie sie zum Beispiel zu Handwerkern, Kaufleuten, Lehrern etc. ausbilden liessen.⁷⁹

68) Nr. 34, S. 7–8

69) Nr. 61, S. 22–25

70) Nr. 83, S. 10–11

71) *ibid.*, S. 10–11

72) Nr. 33, S. 1–3

73) Nr. 41, S. 3

74) Vital, S. 9

75) Nr. 34, S. 15

76) Nr. 49, S. 3

77) Laur, Schweizer Bauer, S. 281

78) Nr. 49, S. 6

79) Nr. 8, S. 29

80) Nr. 8, S. 29–36

81) Nr. 11, S. 2–5

82) Nr. 7, S. 2

83) Nr. 14, S. 1–4

84) Nr. 45, S. 5

85) Nr. 46, S. 25–26

86) Nr. 9, S. 37

87) Nr. 46, S. 5

88) Nr. 46, S. 6

89) Nr. 96, S. 26

90) Nr. 46, S. 28–29

91) Nr. 8, S. 9

92) Nr. 2, S. 20–21

93) Nr. 2, S. 24–26

Aber nicht nur dem bäuerlichen Nachwuchs, sondern auch allen andern stand die Möglichkeit offen, den Bauernberuf zu erlernen. Ein Anfang in dieser Richtung ist mit der Gartenbaubewegung und der industriellen Landwirtschaft gemacht worden. Die dort beschäftigten Leute brauchten eine gute Ausbildung, die sich in einen landwirtschaftlichen Unterrichtsteil und, was besonders wichtig war für den nichtlandwirtschaftlichen Nachwuchs, in einen praktischen Vorbereitungsteil gliederte.⁸⁰

4.3. Städtisch-industrielle Siedlungen

In den zwanziger Jahren stellte die SVIL im Hinblick auf die Nahrungsmittelknappheit, die Arbeitslosigkeit sowie die herrschende Wohnungsnot die Siedlungsbestrebungen in den Vordergrund. Das Hauptinteresse galt der Schaffung städtisch-industrieller Siedlungswerke in stadtnahen Meliorationsgebieten. Das erste Beispiel, das im Sommer 1920 ausgeführt wurde, ist Lantig bei Winterthur.⁸¹ Wichtig für solche Werke war ihre Beurteilung vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus und nicht vom Standpunkt der Rentabilität.⁸² Ein grosser Teil des Siedlungswerkes wurde in jener Zeit als Notstandsarbeit ausgeführt, um die Arbeitslosigkeit auf lange Sicht hin zu lindern.⁸³ Damit wurde versucht, Siedlungsbestrebungen grossen Ausmasses zu entfalten, um die Industrie-Arbeitslosen «zur Scholle zurückzuführen». Bernhard erachtete es als sehr wichtig, bei der herrschenden weltpolitischen Unsicherheit die Wirtschaftsform mit dem kleinsten Risiko zu wählen.⁸⁴ Er sprach von «Kolonisation, die bewusst von der Siedlung in früheren guten Zeiten abrückt, indem jetzt auf dem Land früheren grossgrundbesitzes, auf Baugründen an der Peripherie der Städte oder auch auf melioriertem Ödland berufs-bäuerliche, halb-bäuerliche oder auch Wohnsiedlungen geschaffen werden, die unter Verwendung kleinster finanzieller Aufwände, bei gleichzeitig einfachster Einrichtung, den Tausenden von Arbeitslosen, sowie dem Bevölkerungszuwachs, Wohnungsunterkunft sowie ganz oder teilweise Nahrungsversorgung, sicherstellen sollen».⁸⁵

Grundlage der Ermittlung von Siedlungsräumen und der Abgrenzung der bäuerlichen und städtisch-industriellen Siedlungsgebiete bildete ein Siedlungsplan.⁸⁶

«Jene Volkswirtschaft gilt als die gesichertste, die den kleinsten Anteil der Bevölkerung ohne gänzliche oder teilweise Fühlung mit der Bodenkultur hat.»⁸⁷

Dabei boten sich aber insofern Schwierigkeiten, als der Siedler nicht mehr gewohnt war, als Bauer zu leben und zu arbeiten. Er konnte den bisherig hohen Lebensstandard nicht mehr beibehalten und musste seine Ansprüche sukzessive zurückstecken, um mit den Erträgen Schritt zu halten.⁸⁸ In diesen Fällen war es eine psychologisch wichtige Aufgabe, die Anwärter persönlich am Siedlungswerk mitarbeiten zu lassen. So konnten diese Leute, die meist beruflich und geistig für ihre zukünftige Existenz nicht vorbereitet waren, in ihre neue Aufgabe eingeführt werden.⁸⁹ Die Baufrage war nicht mehr wie früher Selbstzweck, sondern wurde in der speziellen Situation Mittel zum Zweck. Damit diese Frage zum Ziel führen würde, war man auf mässige Bodenpreise und auf Subventionen angewiesen.⁹⁰ Die Verkürzung der Arbeitszeit in der Industrie erleichterte die Voraussetzungen für neue Niederlassungsformen der Industriebevölkerung. Das städtische Siedlungswerk kannte sogenannte «Gartenstädte» mit Wirtschaftsland von mindestens 300–500 m² pro Familie und städtische Siedlungskolonien mit einer Wirtschaftsfläche von 5 a bis gegen 1 ha in der näheren und weiteren Umgebung von Agglomerationen. Mit Rücksicht auf das selbständige Bauerngewerbe wollte man die städtischen Siedlungen möglichst auf melioriertem Ödland errichten.⁹¹

Die Gartenbaubewegung wurde vor allem nach dem Ersten Weltkrieg gefördert, doch da sie die Landfläche der Industriebevölkerung nicht zu decken vermochte, war man auf eine Intensivbewirtschaftung angewiesen, wozu wie erwähnt vorwiegend Ödländer in Frage kamen. Da diese aber oft weit von der Stadt oder dem Dorf entfernt lagen, konnte der Kleinbauer diese Arbeit nicht alleine durchführen. Um das dringend benötigte Land trotzdem zu bewirtschaften, errichteten die Industriebetriebe und Gemeindeverwaltungen Regie-Anbaubetriebe.⁹²

Im Kanton Zürich waren in der Nähe von Winterthur und Zürich beträchtliche Ödländer vorhanden. Diejenigen bei Zürich, Dübendorf und Uster lagen insofern günstiger, als Verkehrslinien bereits bestanden und nur noch ausgebaut werden mussten.⁹³ In der Umgebung von Winterthur jedoch wurden die ersten Ödländer urbari-

siert. Die Stadt war in der Lage, auf den Meliorationsplätzen eine grössere Anzahl Arbeitslose zu beschäftigen. Die Bevölkerung erhielt die Möglichkeit, ein eigentliches Landleben mit ihrer Berufsarbeit in der Stadt zu verbinden. Auf dem erschlossenen Meliorationsgebiet wurden vorzüglich Gruppen von Holzhäusern, die später durch Massivbauten ersetzt werden sollten, gebaut.

4.3.1. Pflanzwerke

Um die vielen Arbeitslosen, vor allem in den grösseren Bevölkerungszentren, in den Krisenzeiten der zwanziger und dreissiger Jahre zu unterstützen, organisierte die SVIL grössere Pflanzwerke, deren Produkte ausdrücklich für die Selbstversorgung der Arbeitslosen bestimmt waren und nicht für den Markt. Im Kanton Zürich wurde diese Massnahme bereits 1922/24 praktiziert⁹⁵ und erneut 1934/35 aufgenommen, indem die Stadtverwaltung Zürich auf ihrer Liegenschaft im Hardhof einen grösseren Versuch unternahm, der sich sehr positiv auf solche Pflanzwerke auswirkte.⁹⁶ Der über die Stadt Zürich und ihre Landfläche erstellte Kataster ergab 108 ha öffentliches und privates Land im Stadtbereich und 29 ha Landreserven. Darauf konnten gegen 2000 Arbeitslosenfamilien mit zwischen 2 und 5 a pro Pflanzler in Regie, das heisst unter der Leitung des städtischen Landwirtschaftsverwalters, beschäftigt werden.⁹⁷ Der flächenmässige Gemüseanbau schien dabei am geeignetsten. Da man maschinelle Hilfsmittel verwendete, war es auch möglich, nichtlandwirtschaftliche, berufsungeübte Arbeitskräfte zu beschäftigen.⁹⁸ Dadurch, dass sie die Selbstversorgung ihrer Familien sicherstellen konnten, sollten sie das Vertrauen und den Mut, den sie durch die lange Arbeitslosigkeit zu verlieren drohten, mittels des Kontaktes zur Natur, der regelmässigen Beschäftigung und eines gewissen Arbeitserfolges wieder zurückerlangen.⁹⁹

Bucher, der Leiter des städtischen Gutsbetriebes, befürwortete eine weitere Ausdehnung der Pflanzwerke mit der Begründung, dass es sich, abgesehen von der Arbeitslosenbekämpfung, um eine praktische kriegswirtschaftliche Vorsorge handle. Der Ertrag wurde, gemessen an den Arbeitstagen, unter die Pflanzler verteilt.¹⁰⁰ Das Interesse der Arbeitslosen war gross. Für den An-

fänger bildete es ein geringeres Risiko als die Führung eines Kleinlandwirtschaftsbetriebes.¹⁰¹

Eine bedeutendere Krisenhilfe als die Pflanzwerke, bei denen die Arbeitslosen ihre bisherige Wohnstätte behalten konnten, bildete die Neuansiedlung der Arbeitslosen in der Nähe der Städte. Aus Deutschland waren damals Stadtrandsiedlungen oder Kurzarbeitersiedlungen bekannt.¹⁰²

4.3.2. Kleinsiedlungen in Stadtnähe

Seit Bestehen der SVIL war es eine ihrer Hauptaufgaben gewesen, Kleinsiedlungen auf Ödländern in Stadtnähe zu fördern. Diese Siedlungen dienten auch einer zweckmässigen Dezentralisation.¹⁰³ Kleinsiedlungen mit teilweiser Selbstversorgung war die am meisten verlangte Siedlungsform der Krisenzeit. Neben den ideellen Werten, wie hygienische Wohnverhältnisse, gesunde Freizeitgestaltung, Verbundenheit mit dem Boden, Weckung des Sinnes für Eigentum und sparsame Lebensweise¹⁰⁴, bedeutete es aber für viele eine finanzielle Belastung.¹⁰⁵ Die Heimwesen für Industriearbeiter erhielten gemäss Bundesbeschluss vom 20.6.1936 Subventionen. Bei vielen Siedlungsgruppen standen auch Gemeinden oder gemeinnützige Vereinigungen als Träger des Werkes, welche das Land den Siedlern verpachteten, im Hintergrund. Im Kanton Zürich kam eine grosse Finanzierungserleichterung für die Heimwesenkolonien aus Mitteln der Lotterieuunternehmung «Arba»; dazu benötigten die Familien auf diesen Heimwesen, da sie sich trotzdem nicht voll ernähren konnten, ein zusätzliches Industrieinkommen.¹⁰⁶

Winterthur war schon früh im sozialen Wohnungsbau tätig. Dank einem à fonds perdu-Beitrag von 120'000

94) Nr. 4, S. 15–16

95) Nr. 53, S. 45

96) Nr. 51, S. 7

97) Nr. 52, S. 26 und) Nr. 53, S. 46

98) Nr. 45, S. 19

99) Nr. 52, S. 11

100) Nr. 59, S. 49–51

101) Nr. 52, S. 13–16

102) Nr. 53, S. 47–48,

Brief von Richard Ernst.

103) Nr. 45, S. 20

104) Vital, S. 1

105) Nr. 51, S. 17

106) Nr. 61, S. 29–31

107) 75 Jahre, S. 62–65

108) Nr. 71, S. 7, 31

109) Nr. 71, S. 18–19

110) Nr. 81, S. 1–2

111) Wahlen, Unser Boden, S. 15–16

112) Nr. 69, S. 21–24

113) Wahlen, Anbauschlacht, S. 24–25

Franken und einem zinsfreien Baukredit von 500'000 Franken der Gebrüder Sulzer AG, Winterthur, war die «Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser» in der Lage, schon vor Abschluss der Wohnkolonie «Schooren» ein neues Projekt in Angriff zu nehmen. Es handelte sich dabei um die Erstellung der Stadtrandsiedlung im Rotenbrunnen. Nach den ursprünglichen Plänen sollte sie durch eine eigens zu gründende Genossenschaft verwirklicht werden. Doch auf Empfehlung der SVIL und in enger Zusammenarbeit mit der Gebrüder Sulzer AG, Winterthur, übernahm die «Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser» die teilweise Melioration des sumpfigen Siedlungsgeländes, die Erstellung und die Verwaltung der Häuser. Dank Subventionen von Bund, Kanton und Stadt im Gesamtbetrag von 10% der Anlagekosten konnten die Bauten 1942 fertiggestellt werden. Die Siedlung Rotenbrunnen umfasst 28 zweigeschossige Häuser, die jeweils zu zwei im First getrennten Doppelhäusern zusammengebaut und mit je 1200–1500 m² Pflanzland ausgestattet sind. Die Siedlungen konnten nach zweijähriger Bewährungsfrist mit einer Anzahlung von 1000 Franken von den Siedlern erworben werden. Diese Siedlung fand von allen Seiten Anerkennung. Die Arbeiterzeitung selber schrieb im Herbst 1943: «... Die ganze Anordnung der neuen Strasse entlang ist gefällig, dieses Rotenbrunnen liegt da, hingezaubert wie ein Landi-Dörflein ...»¹⁰⁷

In den Kriegsjahren nahm die Wohnungsnot in den Städten und in den Industrieorten erheblich zu. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes erliess das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) am 7.12.1943 eine Verfügung, worin der Bund vorsah, Kleinsiedlungen aus Arbeitsbeschaffungskrediten mit erheblichen Subventionen zu fördern.¹⁰⁸ Dazu gehörte eine geordnete Bau- und Verkehrsplanung sowie eine vernünftige Bodenpolitik.¹⁰⁹

4.3.3. Anbauwerk der Industrie (1939–1946)

Nachdem die Berufslandwirtschaft ihre Leistungsgrenze erreicht hatte, mussten nichtlandwirtschaftliche Kreise zur weiteren Nahrungsmittelproduktion herbeigezogen werden. Man dachte in erster Linie an Firmen der Industrie, des Handels und Gewerbes, an Banken und Versicherungen. Die SVIL stellte sich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges traditionsgemäss den anbaupflichtigen Firmen zur Verfügung, was die volkswirtschaftliche Notwendigkeit und Nützlichkeit der Sache beweist.¹¹⁰

Die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Zweiten Weltkrieges unterband Einfuhrmöglichkeiten in die Schweiz.

Dazu kam, dass der europäische Osten neben seiner umfangreichen Mobilisation, durch schlechtes Wetter bedeutende Ernteeinbussen erlitten hatte. Und um jene Ausfuhrüberschüsse bewarben sich neben der Schweiz auch andere importungrige Länder. So hatte sich die Schweiz mit dem Gedanken einer vollständigen Nahrungsmittelautarkie vertraut zu machen.¹¹¹ Der Ackerbau musste ausgedehnt werden. Bis Ende 1941 trug ausschliesslich die Berufslandwirtschaft diesen Mehranbau. Doch in der Verfügung Nr. 1 des EVD vom 4.10.1941 über die Ausdehnung des Ackerbaues wurden die industriellen Unternehmungen mit mindestens 100 Angestellten und Arbeitern oder einem wehroberpflichtigen Vermögen von mindestens einer Million Franken zum Mehranbau verpflichtet sowie die Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung statuiert. Artikel 15 dieser Verfügung bestimmt als besondere Form der Erfüllung der Anbaupflicht: «Unternehmungen, die nicht in der Lage sind, Pflanzwerke selbst durchzuführen, haben sich an die SVIL zu wenden, die für Rechnung anbaupflichtiger Unternehmungen Pflanzwerke errichtet und die fachliche Beratung ausübt.» Um einen zusätzlichen Beitrag zum landwirtschaftlichen Anbau leisten zu können, mussten bisher extensiv bewirtschaftete Flächen und Meliorationsgebiete dem Ackerbau zugeführt werden.¹¹²

Die gemeinsame Verwendung von Arbeitskräften und Maschinen wurde stark ausgebaut, denn die Produktion durfte nicht mangels Arbeits- und Zugkräften gefährdet werden. Ein wertvolles Instrument in dieser Hinsicht waren die von Hans Bernhard ins Leben gerufenen mobilen Ackerbaukolonnen.¹¹³

Die landwirtschaftlichen Mittel zur Durchführung des geforderten Ackerbaues der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe waren eine unentbehrliche Hilfe. Bereits 1934 hatte Hans Bernhard den Vorschlag zur Gründung mobiler Ackerbaukolonnen gemacht. Doch erst beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges fanden seine Vorschläge praktische Verwirklichung.¹¹⁴

Diese Kolonnen bestanden aus einem Traktorenführer als Kolonnenchef, der Landwirt sein musste. Daneben konnten drei bis vier Arbeitslose, wobei mindestens einer Mechaniker sein musste, beschäftigt werden. Anfangs führten sie bei Kleinlandwirten eine Frühjahrs-, Ernte- und Herbstkampagne durch.¹¹⁵ Doch mit der Zeit entwickelten sich die mobilen Ackerbaukolonnen zu mobilen Meliorationskolonnen mit Spezialmaschinen, primär für Arbeiten mit besonderen Schwierigkeiten, wie zum Beispiel in der Linthebene, der Magadinoebene, aber auch in kleineren Gebieten, wie Gossau-Mönchaltorf.¹¹⁶ Mit der Einschränkung der teilweise kriegsbedingten Meliorationstätigkeit wurden die mobilen Kolonnen reduziert und als selbständige Abteilung der SVIL auf Ende 1947 aufgehoben.¹¹⁷

Der kriegswirtschaftliche Anbauplan von F. T. Wahlen sah eine systematische Steigerung der Getreidefläche um 137% und eine solche der gesamten Ackerbaufläche um 172% vor.¹¹⁸

Schon im Winter 1938/39 hatte man begonnen, einen landwirtschaftlichen Produktions-Kataster zu erstellen.¹¹⁹

In vier Etappen konnte die Anbaufläche von 184'000 ha auf 310'000 ha gesteigert werden.¹²⁰

In der Verfügung Nr. 2 des EVD vom 12.9.1942 wurden diejenigen Unternehmer, die mindestens 50 Angestellte und Arbeiter oder über ein wehroffenerpflichtiges Vermögen von mindestens 500'000 Franken verfügten, anbaupflichtig. Bereits am 8.9.1943 gab das EVD eine dritte Verfügung heraus, worin alle Unternehmen mit 20 und mehr Arbeitnehmern anbaupflichtig erklärt und überdies einen nach dem Vermögen abgestuften Zuschlag zur Pflichtfläche statuiert wurde.¹²¹ Die Verfügung Nr. 4 des EVD vom 9.7.1945 erlaubte für 1946 eine Reduktion der Pflichtfläche von 40%. Eine grössere Anzahl Auftraggeber jedoch verzichtete freiwillig darauf, von der Reduktion Gebrauch zu machen.¹²² Am 1.6.1946 trat die Aufhebung der Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirt-

schaftlichen Bevölkerung und die Sicherung des Neulandes durch einen Bundesratsbeschluss in Kraft.¹²³

Die Aufhebung der Selbstversorgungspflicht war für die SVIL ein Markstein auf dem langen Weg der Innenkolonisation. Für sie ist die Aufgabe aber erst dann erfüllt, wenn das neuerschlossene Land in berufsbäuerlichen Betrieben dauernd bewirtschaftet wird.¹²⁴

Der industrielle Mehranbau brachte in den ersten Jahren nur wenig Erfolg, doch auf lange Sicht war es ein sehr wertvolles Werk. Der durch die Industrie in Kriegszeiten durchgeführte Mehranbau erleichterte eine spätere Besiedlung der grösseren Rodungs- und Meliorationsgebiete, da die Siedler Land antreten konnten, das bereits mehrere Jahre bearbeitet worden war. Die Industrie leistete mit diesem unrentablen Werk hilfreiche Pionierarbeit.¹²⁵ Obwohl der Mehranbau, verglichen mit der Berufslandwirtschaft, flächenmässig bescheiden war, bedeutete er volkswirtschaftlich viel, weil zur Hauptsache Neuland der ackerbaulichen Nutzung zugeführt werden konnte.¹²⁶ Das Anbauwerk der Industrie vertiefte und verbreitete laut Laur das Verständnis für die Aufgaben und die Sorgen des Bauernstandes und brachte Stadt und Land einander näher.¹²⁷

4.4. Neulanderschliessung

Die Aufgabe der Nachkriegsjahre war eine möglichst organische Einfügung der bäuerlichen Landwirtschaft in das in der Kriegszeit gewonnene Neuland¹²⁸, um dadurch eine intensive Nutzung zu erhalten. Diese Möglichkeit zur Schaffung zahlreicher berufsbäuerlicher Siedlungen auf neuerschlossenem Rodungs- und Melio-

114) Nr. 79, S. 45–46

115) Nr. 61, S. 13

116) Nr. 79, S. 48–50

117) Nr. 80, S. 14–15

118) Wahlen, Anbauschlacht, S. 13

119) *ibid.*, S. 64

120) Nr. 68, S. 13, vgl. Kap. 1

121) Nr. 71, S. 5

122) Nr. 81, S. 4

123) Nr. 76, S. 6

124) Nr. 80, S. 12

125) Nr. 71, S. 49

126) Vital, S. 4–5

127) Laur, Schweizer Bauer, S. 500

128) Nr. 84, S. 5

129) Nr. 82, S. 25

130) Nr. 73, S. 6

131) Nr. 76, S. 16–17

132) Nr. 53, S. 26

133) Nr. 14, S. 7 und Nr. 51, S. 13

134) Nr. 17, S. 31

135) Nr. 17, S. 30 und Nr. 51, S. 15

136) Nr. 51, S. 15, 20

137) Nr. 66, S. 25 und Nr. 67, S. 29

138) Nr. 76, S. 33–34 und Nr. 79, S. 37

139) Heim, Südamerika, S. 160

rationsland durfte nicht verpasst werden, denn nur so würden die vielen Aufwendungen öffentlicher Gelder für Bodenverbesserung und die à fonds perdu-Leistungen der Industrie einen volkswirtschaftlich bleibenden Wert behalten.¹²⁹ Die Meinung war, dass auf diese Weise neue Existenzen für den bäuerlichen Nachwuchs, eine Stärkung des dezimierten Bauernstandes, geschaffen werden könnte.¹³⁰ Doch diesen Wünschen der SVIL wurden in den ersten Jahren nach dem Krieg zurückhaltend nachgegangen. Mit ein Grund dafür war die starke Bauverteuerung. Erst durch die Gründung der Hans Bernhard-Stiftung erfuhr das Siedlungswesen eine neue Belebung.¹³¹

5. Auswanderung

In Zeiten wirtschaftlicher Krisen steigen die Auswanderungszahlen an. Bernhard bezeichnete das Ausmass der Auswanderung als Gradmesser der heimischen Wirtschaftslage.¹³² Obwohl er die Auswanderung nie forcierte und sie immer nur als sekundäre Massnahme, als Ergänzung der Innenkolonisation betrachtete¹³³, sah er sich nach dem Ersten Weltkrieg und analog dazu in den Krisenjahren der dreissiger Jahre gezwungen, eine wenigstens vorübergehende Beratungsstelle für koloniale Auswanderung der SVIL zu übertragen.¹³⁴

Obwohl die Interessenten vor allem aus nichtlandwirtschaftlichen Berufen kamen, bevorzugte man landwirtschaftliche Berufsleute, um grosse Enttäuschungen möglichst zu verhindern.¹³⁵ Immer auch begünstigte die Schweiz europäische Auswanderungsgebiete, denn dies erforderte weniger öffentliche Mittel, eine kürzere Vorbereitungszeit, bessere Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen den Kolonisten und der Schweiz und zudem eine erleichtertere Rückkehr für ungeeignete Auswanderer.¹³⁶

Im Zweiten Weltkrieg erfuhr die Auswanderung einen Stillstand. Die Zahlen stiegen erst wieder nach dem Krieg an. Doch zu jenem Zeitpunkt war die Schweiz eher gegen Auswanderungen eingestellt, da sie selber viele landwirtschaftliche Arbeitskräfte für die eigene Produktion benötigte.¹³⁸

Die Frage, ob die Auswanderer tatsächlich im Ausland fanden, was sie in der Schweiz vermissten, möchte ich mit

einem Zitat von Arnold Heim, der die Siedlungen in Missiones, Argentinien, besuchte, veranschaulichen: «Viele meiner Landsleute fand ich auf ihren weiten, reichen Pflanzungen, glücklich, in dem freien Lande abseits der zivilisierten Stadtwelt zu leben und weiter zu streben. Wer mit etwas Kapital den Anbau begann und die nötige Energie besass, konnte in Missiones reich werden. Andere, denen es an Charakter und Ausdauer fehlte, entarteten. Wenigen waren schwere Zeiten erspart geblieben.»¹³⁹

6. Schlusswort

Die Bedeutung der Landwirtschaft nahm auf Kosten der Industrie immer mehr ab. Die Landflucht führte zu einem für die damalige Zeit nicht verkraftbaren Anstieg der Bevölkerung in den Städten und Industrieorten, welche dadurch krisenempfindlich wurden. Dieser Tendenz versuchte die SVIL seit ihrer Gründung 1918 entgegenzuwirken, indem sie sich bemühte, möglichst vielen Leuten das Verständnis zur Natur, zum Landleben, näherzubringen. Zu diesem Zweck wurden Ödländer in der Nähe dieser Ballungszentren melioriert, um Neuland für Arbeitersiedlungen zu gewinnen. Auf den weiter entfernt liegenden unbarisierten Gebieten wurden berufsbäuerliche Siedlungen erstellt.

Die Pflanzwerke brachten für viele Arbeitslose der Städte die Möglichkeit, sich selbst an der Produktion von Nahrungsmitteln zu betätigen. Dies gab ihnen wieder Selbstvertrauen und Mut, was noch wertvoller war als eine finanzielle Arbeitslosenunterstützung.

Dank dem grosszügigen Einsatz der Industrie im Zweiten Weltkrieg konnte Neuland, das Voraussetzung für eine Erweiterung des Siedlungs- und Ernährungsraumes der Schweiz bildete, in ertragsfähigen Boden umgewandelt und der Landwirtschaft zur intensiveren Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Idee von Hans Bernhard, der Bevölkerung den Boden wieder näher ins Bewusstsein zu bringen, ist auch heute wieder aktuell, nur steht nicht die Urbarisierung, sondern die Erhaltung der Landschaft im Vordergrund.

7. Literaturverzeichnis

7.1. Quellen

7.1.1. ungedruckte Quellen

Brief von Hans Bernhard an Nationalrat Robert Seidel, Zürich, 24. April 1917.

Brief von Richard Ernst-Sulzer an seinen Onkel Jakob Sulzer-Imhof, Ludwigshafen a. Rh., 19. September 1904.

7.1.2. gedruckte Quellen

chronologische Anordnung der Schriften der SVIL

Herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft 1918–1967

- 1 Die Organisation der industriellen Landwirtschaft in Winterthur.
Dr. Hans Bernhard. 1918.
- 2 Die Innenkolonisation der Schweiz.
Dr. Hans Bernhard. 1919.
- 3 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft für 1918. 1919.
- 4 Agrar- und Siedlungsprobleme von Grosswinterthur.
Dr. Hans Bernhard.
Die Organisation des Siedlungswerkes.
Dr. Keller-Huguenin. 1919.
- 5 Die Innenkolonisation im Kanton Zürich.
Dr. Hans Bernhard. 1919.
- 6 Schweizerische Siedlungspolitik.
Dr. Hans Bernhard. 1919.
- 7 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1919. 1920.
- 8 Die Stellung der Landwirtschaft zur Innenkolonisation.
Dr. Hans Bernhard.
Der landwirtschaftliche Nachwuchs.
Dr. Hans Bernhard. 1920.
- 9 Die Förderung der Innenkolonisation durch den Bund.
Dr. Hans Bernhard. 1920.
Französische Ausgabe derselben Arbeit:
L'encouragement par la Confédération de la colonisation intérieure.
Dr. Hans Bernhard. 1921.
- 10 L'émigration, ses causes, ses dangers, moyens de l'enrayer.
P. de Vallière.
Die Stellung der Innenkolonisation zur Auswanderungsfrage.
Dr. Hans Bernhard. 1920.
- 11 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1920. 1921.
- 12 Das Umsiedlungswerk Wäggital.
Dr. Hans Bernhard. 1921.
- 13 Bericht der Subkommission für Innenkolonisation der Gesellschaft schweizerischer Landwirte.
Kleine Abhandlung zur Innenkolonisation:
1. Aus der Praxis der Innenkolonisation.
2. Die Stellung des Kleinbauern zur Innenkolonisation.
Dr. Hans Bernhard. 1921.
- 14 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1921. 1922.
- 15 Das Siedlungswerk «Lantig».
Dr. Hans Bernhard. 1922.
- 16 Ein städtisch-industrielles Siedlungswerk der AG Chocolat Tobler in Bern-Bümpliz.
Die Besiedlung des meliorierten Ödlandes auf dem Tessenberg.
Die Organisation von Pflanzwerken für Arbeitslose im Kanton Zürich.
Dr. Hans Bernhard. 1922.
- 17 Vorschläge zur Korrektur der Dorfsiedlungen des Stammheimertales und zur Besiedlung des Stammheimerrieds.
Die kolonisationspolitische Auswanderung als Ergänzung der Innenkolonisation.
Dr. Hans Bernhard. 1923.
- 18 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1922. 1923.
- 19 Das Fortkommen der ehemaligen Landwirtschaftsschüler, mit besonderer Berücksichtigung der Stellenvermittlung und Kolonisationsfragen im In- und Auslande.
Die Einzelhofgründung «Berghof» bei Wiesendangen.
Dr. Hans Bernhard. 1924.
- 20 Das Siedlungswerk Hettlingen.
Dr. Hans Bernhard. 1924.
- 21 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1923. 1924.
- 22 Die Besiedlung des Weihertals in Winterthur-Wülflingen mit Kleinheimwesen.
Dr. Hans Bernhard. 1924.
- 23 Die Kolonisation der Magadinoebene.
Dr. Hans Bernhard. 1925.
- 24 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1924. 1925.

- 25 Die Kolonisation des Furttales.
Dr. Hans Bernhard. 1925.
- 26 Die Wiederansiedlungsmöglichkeiten im Sihlseegebiet.
Dr. Hans Bernhard. 1925.
- 27 Die Kolonisation der Linthebene.
Dr. Hans Bernhard. 1925.
- 28 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1925.
1926.
- 29 Ein schweizerischer Kataster für Innenkolonisation.
Dr. Hans Bernhard. 1926.
- 30 Die Studentenferienkolonie Bosco (1926).
Dr. Hans Bernhard und Albert Koller. 1926.
- 31 Vorschläge zu Siedlungskorrekturen in der Gemeinde Thayngen (Kanton Schaffhausen).
Dr. Hans Bernhard. 1926.
- 32 Grundlagen zu einer Erhebung über die schweizerische Gebirgsentvölkerung.
Dr. H. Bernhard. 1927.
- 33 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1926.
1927.
- 34 Neuere Wege in der Förderung der Landwirtschaft.
Regierungsrat A. Studler.
Der Haldenhof bei Wellhausen. Eine mittelbäuerliche Siedlung als Folge einer Gutsaufteilung.
Dr. H. Bernhard.
Die ländliche Entvölkerung der Schweiz.
Dr. Hans Bernhard. 1927.
- 35 Landbauzonen, ländliche Entvölkerung und landwirtschaftliche Einwanderung in Frankreich, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Ansiedlung in Südwest-Frankreich.
Dr. Hans Bernhard. 1927.
- 36 Die Wirtschaftsprobleme des Valle Maggia (Tessin) als typisches Gebirgsentvölkerungsgebiet.
Dr. H. Bernhard. 1928.
- 37 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1927.
1928.
- 38 Ergebnisse des Katasters für Innenkolonisation in den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt.
Dr. Hans Bernhard und Hans Nebiker. 1928.
- 39 Vorschläge zur Verbesserung der Existenzverhältnisse der Posamenterbauern im Kanton Basel-Land. Gutachten erstattet von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft an die Expertenkommission betreffend die Neugestaltung der Bauernbetriebe der Posamenten im Kanton Basel-Land.
Hans Nebiker, Ing. agr. 1928.
- 40 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1928. Die Stabilisierung der Pflanzländer der Stadt Basel. Separata.
Dr. H. Bernhard. 1929.
- 41 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1929. – Ergebnisse des Katasters für Innenkolonisation im Aargauer Jura. Nach Aufnahmen der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft.
Dr. H. Bernhard. 1930.
- 42 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1930. – Die Randbewohnerfrage beim Stauwerk am Etzel nach Aufnahme der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft.
Dr. Hans Bernhard. 1931.
- 43 Wirtschaft und Siedlung im Rheinwald.
Werner Oswald, Ing. agr. 1931.
- 44 Die wirtschaftsstörenden Einflüsse der projektierten Stauseeanlagen im Rheinwald und die Realersatzfrage. Nach Aufnahmen der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft.
Dr. Hans Bernhard. 1931.
- 45 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1931. – Möglichkeiten der Innenkolonisation zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. – Das Problem des Ausgleichs in der Bevölkerungsverteilung auf der Erde.
Dr. H. Bernhard. 1932.
- 46 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1932. Kolonisatorische Zeitfragen.
Dr. H. Bernhard. 1933.
- 47 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1933. Die Ausnützung der letzten Kolonisierungsmöglichkeiten in der Schweiz als dringliche Gegenwartsaufgabe.
Dr. H. Bernhard. 1934.
- 48 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1934. Aktuelle Fragen der schweizerischen Landwirtschaft.
Dr. H. Bernhard. 1935.
- 49 Die landwirtschaftliche Primitivsiedlung.
I. Landwirtschaftlicher Teil. Dr. H. Bernhard.
II. Baulicher Teil. Marc Piccard, Arch. SIA. 1935.
- 50 Die Magadinoebene.
1. Die bisher ausgeführten und die in Ausführung begriffenen Meliorationsarbeiten. Dr. H. Fluck, Bellinzona.
2. Der heutige Stand der Kolonisationsfrage.
Dr. H. Bernhard, Zürich. 1935.

- 51 Innenkolonisation und Auswanderung, SA aus der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» 1935.
Dr. H. Bernhard, Zürich. 1935.
- 52 Pflanzwerke für Arbeitslose als Krisenhilfe.
1. Die bisherigen Ergebnisse der 1928 von der Innenkolonisation vorgeschlagenen Intensivbodenkultur als Hilfsaktion für arbeitslose Posamenten im Kanton Basel-Land.
E. Seiler, Vorsteher des Kantonalen Arbeitsamtes Liestal.
2. Bericht über das im Jahre 1935 auf dem Städtischen Gutsbetrieb Zürich versuchsweise durchgeführte Pflanzwerk für Arbeitslose.
F. Bucher, Verwalter des Gutsbetriebes und des Landwirtschaftswesens der Stadt Zürich.
3. Vorschläge für einen erweiterten Pflanzlandbau durch Arbeitslose in Zürich.
Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich. 1935.
- 53 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1935. – Aktuelle Kolonisationsprobleme.
Dr. Hans Bernhard. 1936.
- 54 Das Wiederansiedlungswerk beim Stausee am Etzel.
Dr. Hans Bernhard. 1936.
- 55 Die Möglichkeiten einer intensiveren Bodenbenützung und Besiedlung im Gebiet der abzusenkenden Glatt.
Dr. H. Bernhard. 1936.
- 56 Vorschläge für die Besiedlung der «Junzelen». Beispiel einer Kolonisationsaufgabe auf Waldboden.
Bearbeitet im Auftrage der Gemeinde Meiringen von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. 1937.
- 57 Innenkolonisationsprobleme der Krisenzeit in Appenzell I-Rh. Dr. H. Bernhard. 1937.
- 58 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1936. 1937.
- 59 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1937. 1938.
- 60 Vorschläge für die Kolonisation der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen.
Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich. 1938.
- 61 Die Aufnahme gemeindeweiser Mehranbaukataster.
Mobile Ackerbaukolonnen.
Was kann die Innenkolonisation in der Frage der älteren Arbeitslosen tun?
Die landwirtschaftliche Baufrage unter dem Pachtnotrecht.
Siedlungsaktionen als Krisenhilfe.
Dringliche Innenkolonisationsprobleme im Tessin.
Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. 1938.
- 62 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1938. 1939.
- 63 Das Calancatal in der Wirtschaftskrise.
SA aus der «Rätia» 1938/39.
Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. 1939.
- 64 Die geographischen Gesichtspunkte in der Rationalisierung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsraumes in der Schweiz.
Dr. Hans Bernhard. 1940.
- 65 Die kriegswirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse in der zürch. Landwirtschaft.
Neues kriegswirtschaftliches Bodenrecht.
SA aus dem «Zürcher Bauer».
Dr. Hans Bernhard. 1940.
- 66 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1939. 1940.
- 67 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1940. 1941.
- 68 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1941. 1942.
- 69 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1942. 1943.
- 70 25 Jahre Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. 1944.
- 71 Geschäftsbericht der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1943. 1944.
- 72 Siedlungsaufgaben in der Nachkriegszeit.
N. Vital. 1944.
Vorschläge für die Verbesserung der Siedlungsverhältnisse in der St. Galler Rheinebene.
N. Vital. 1944.
- 73 Geschäftsbericht für 1944.
Die Aktion zur Erstellung von Wohnungen für das landwirtschaftliche Dienstpersonal.
N. Vital. 1945.
- 74 Die Integralmelioration in der Talebene des Domleschg.
N. Vital. 1945.
- 75 Kann der Bergbauer sich selber helfen?
N. Vital. 1946.
- 76 Geschäftsbericht für 1945.
Ein Fohlenhof im Rheintal.
E. Looser. 1946.

- 77 Die industrielle Kleinsiedlung.
R. Schoch, E. Sachs. 1946.
- 78 Ein Anfang in der Besiedlung der Linthebene.
N. Vital. 1947.
- 79 Geschäftsbericht für 1946.
Mobile Kolonnen als gemeinschaftliche Selbsthilfemassnahmen in der Landwirtschaft.
E. Rauch. 1947.
- 80 Geschäftsbericht für 1947.
Die Land- und Forstwirtschaft in ihren wechselseitigen Beziehungen.
N. Vital. 1948.
Melioration und Besiedlung des Heldswilermooses.
N. Vital. 1948.
- 81 Geschäftsbericht für 1948.
Die industriellen Anbauwerke der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft 1939–1946.
H. Häusermann. 1949. Als Separatdruck verfügbar.
- 82 Volkswirtschaftliche Gesichtspunkte im Bodenrecht.
Dr. iur. H. Wanner. 1949.
Die Besiedlung von Neuland.
N. Vital. 1949.
- 83 Geschäftsbericht für 1949.
Ein Beispiel für die Nutzung von Korporationsland.
N. Vital. 1950. Separata.
- 84 Geschäftsbericht für 1950.
Wohnung und Wohnkultur im Bauernhaus.
N. Vital. 1951.
- 85 Geschäftsbericht für 1951.
Siedlungsbauten der SVIL.
N. Vital. 1952.
- 86 Geschäftsbericht für 1952.
Können landwirtschaftliche Bauten billiger und betrieblich rationeller gestaltet werden? Separata.
N. Vital. 1953.
- 87 Geschäftsbericht für 1953.
Neue Siedlungstypen für das Meliorationsgebiet im unteren Rheintal.
N. Vital. 1954.
- 88 Geschäftsbericht für 1954.
Der Gsteinghof in Reiden, Kanton Luzern, als Beitrag zur Lösung zukünftiger landwirtschaftlicher Bauaufgaben.
N. Vital. 1955.
- 89 Geschäftsbericht für 1955.
Güterzusammenlegung und Siedlungswerk Henau.
N. Vital. 1956.
- 90 Geschäftsbericht für 1956.
Kulturlandverlust und die Möglichkeit des Realersatzes.
N. Vital. 1957.
- 91 Geschäftsbericht für 1957.
Beispiele landwirtschaftlicher Bauten im Thurgau.
N. Vital. 1958.
Wege zur Verbesserung der Agrarstruktur.
Dr. F. Greiff. 1958.
- 92 Geschäftsbericht für 1958.
Beiträge zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Bauens.
N. Vital. 1959.
- 93 Geschäftsbericht für 1959.
Landerwerb und Realersatz bei Kraftwerkbauten.
N. Vital. 1960.
Der landwirtschaftliche Baukostenindex.
N. Vital. 1960.
- 94 Geschäftsbericht für 1960. 1961.
- 95 Geschäftsbericht für 1961.
Der landwirtschaftliche Baukostenindex.
N. Vital. 1962.
Wo stehen wir im landwirtschaftlichen Bauen?
R. Schoch. 1962.
- 96 Geschäftsbericht für 1962. 1963.
- 97 Geschäftsbericht für 1963. 1964.
- 98 Geschäftsbericht für 1964.
Ortsplanung und Realersatz.
N. Vital. 1965.
Laufställe und Spaltenböden.
A. Stuber. 1965.
- 99 Geschäftsbericht für 1965. 1966.
- 100 Die Subventionierung landwirtschaftlicher Bauten.
N. Vital. 1966.
- 101 Geschäftsbericht für 1966.
Siedlungstyp Aargau.
Dr. M. Rist. 1967.
SVIL-Normbergstall.
B. Vital. 1967.
- 102 Geschäftsbericht für 1967. 1968.
- 103 Chronik 1918–1967. 1968.

7.2. Darstellungen

Feist, Ernst: Staatliche Anteilnahme am Bauernschicksal, in: Ewige Heimat, Zürich 1941, S. 37–44

Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Winterthur, 75 Jahre, Winterthur 1951

Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1980

Heim, Arnold: Südamerika, Bern 1953

Laur, Ernst: Der Schweizer Bauer, seine Heimat und sein Werk, Festgabe zum fünfzigjährigen Bestehen des Schweizerischen Bauernverbandes, Bern 1947

Vital, Not: Gegenwärtige und zukünftige Aufgaben der Innenkolonisation, in: NZZ-Separatdruck, 7. September 1943, Nr. 1393, S. 1–11

Wahlen, F.T.: Die Anbauschlacht, aus einem Vortrag über: Die Aufgaben unserer Landwirtschaft in der Krisenzeit, bearbeitet von W. Schweizer-Hug, Bern 1941

Wahlen, F.T.: Unser Boden heute und morgen, Zürich 1943

7.3. Zeitungen

Ständerat Hans Bernhard, in: NZZ, 8. April 1942, Nr. 560, Bl. 6.

Das Lebenswerk Ständerat Bernhards, in: NZZ, 11. April 1942, Nr. 574, Bl. 2.

Hauptversammlung

Die 69. Hauptversammlung der SVIL fand am Donnerstag, den 15. Oktober 1987, in Glattbrugg statt. Ca. 70 Teilnehmer folgten der Einladung des Präsidenten, Martin Hürlimann. Im statutarischen Teil der Versammlung wurden Walter Rätz, Shell (Switzerland) und Hans-Heinrich Zweifel, Zweifel Pomy-Chips, neu in den Vorstand der SVIL gewählt. Für den zurückgetretenen Walter Regez wählte die Hauptversammlung Dr. Martin Pfisterer, Bernische Kraftwerke (BKW), als Rechnungsrevisor.

Referat von PD Dr. Christian Pfister

Im Anschluss an die Vereinsgeschäfte referierte Privatdozent Dr. Christian Pfister, Leiter des Historischen Institutes der Universität Bern, zum Thema «Haushälterischer Umgang mit Boden; Erfahrungen aus der Geschichte». Das Referat stellte einen Zwischenbericht der im Rahmen des laufenden nationalen Forschungsprojektes, NFP 22 «Boden», erarbeiteten Studie dar. Darin kommt Pfister zum Schluss, dass alle vor- und frühindustriellen Gesellschaften in der Menschheitsgeschichte mit dem Kulturland haushälterisch umgegangen sind. In Krisenzeiten der mangelnden Versorgung mit Nahrungsmitteln wurde Bodenknappheit persönlich erlebt und fand in der Folge Eingang in das öffentliche Bewusstsein.

Für die vorindustrielle Gesellschaft war Boden ein Solarsystem. Boden war somit die einzige Quelle, Sonnenenergie oder überhaupt Energie empfangen und in Biomasse umwandeln zu können. Der Boden war einzige Lebensquelle und wurde somit geschützt. Ein im Brauchtum verankertes Regelsystem wirkte einer Zweckentfremdung entgegen. Aufgrund der billigen Verfügbarkeit fossiler Energie und daran geknüpfte technologische Möglichkeiten in einem marktwirtschaftlichen System sei es heute möglich, Boden zu verschleudern, ohne dass die Gesellschaft innert Frist merkt, was sie sich selbst für einen tödlichen Schaden zufügt. Heute müsse vermieden werden, meint Pfister, «dass wir wie unsere Vorfahren aus Schaden klug werden müssen, da es in dieser Situation zum Umlernen zu spät sein könnte». Nötig seien Aufklärung und Bewusstseinsbildung, es müsse ein Kulturlandbewusstsein geschaffen werden, das für die Akzeptanz von Schutzmassnahmen Voraussetzung sei.

Podiumsdiskussion

Unter der Leitung von SVIL-Mitarbeiter Hans Bieri diskutierten anschliessend auf dem Podium der Referent, Dr. Christian Pfister, sowie Willy Gysel, Landwirt und Präsident des

Landwirtschaftlichen Kantonalvereines Schaffhausen, Dr. Peter Clavadetscher, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Dr. Rudolf Rohr, Direktor des Redressements National, Zürich, Jakob Schmidheiny, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Zürcher Ziegeleien sowie, last but not least, Ernst Weilenmann, alt Generaldirektor der Zürcher Kantonalbank, Küssnacht.

Auf die einleitende Frage des Gesprächsleiters, wieviel Kulturland braucht die Schweiz, antwortete der Referent, PD Dr. Chr. Pfister, der Ernährungssachplan 1980 des Bundes setze mit seiner Forderung, das gute Kulturland von u. a. ca. 450'000 ha Fruchtfolgeflächen zu schützen, eine realistische Marke. Zugleich wies er aber auch darauf hin, dass mit dem Bodensterben und unsicheren klimatischen Randbedingungen mancherorts die Produktivität auf dem heutigen Niveau langfristig nicht gesichert sei.

Auch aus bäuerlicher Sicht wehrte sich Willy Gysel gegen eine weitere wesentliche Reduktion des Kulturlandes. Er bedauert, dass trotz des seit 1980 in Kraft stehenden Raumplanungsgesetzes der Bodenverbrauch ungebremst weitergehe. Der landwirtschaftliche Boden müsse den zukünftigen Bauerngenerationen erhalten bleiben und dürfe nicht nur noch als Kapitalanlage für Reiche und Versicherungen erhalten müssen. Deshalb müsse das bürgerliche Lager zum bäuerlichen Bodenrecht stehen. Andernfalls würden die Bauern gezwungen, die Stadt-Land-Initiative zu unterstützen.

Das Postulat der Selbstversorgung der Schweiz in Zeiten gestörter Zufuhr bezeichnete Jakob Schmidheiny als in unserer Zeit wenig angebrachte Réduit- oder Igelmentalität. Er teile die Sorge um die Verschleuderung von Kulturland. Die Schweiz sei aber heute ein Teil Grosseuropas, völlige Autarkie sehe er nicht als sinnvoll an; sie sei weder in bezug auf die Landwirtschaft noch in bezug auf die Energie möglich.

Dr. Rudolf Rohr differenzierte die Betrachtung, als er auf die Frage antwortete, ob zwischen marktwirtschaftlichem und haushälterischem Umgang heute nicht ein Widerspruch bestehe. Die Bodenzerstörer seien nicht die Architekten und Einfamilienhausbauherren, sondern die «Ausnutzungsverhinderer», zu welchen er vor allem die öffentliche Hand zählte. Bezüglich dem Entwurf zu einem neuen bäuerlichen Bodenrecht warnte Dr. Rohr vor einer Verabsolutierung des Selbstnutzerprinzipes, das zu einem landwirtschaftlichen Zunftsysteem nicht nur im Bereich der Produktion führe.

In ähnlicher Weise äusserte sich Dr. Peter Clavadetscher, Verflüssigung des Bodenmarktes und bessere Ausnutzung des Baulandes sei der richtige Weg für eine sparsame Nutzung des Bodens.

Zu einer freien Wirtschaftsordnung gehöre auch ein freier Bodenmarkt, meinte Jakob Schmidheiny. Sinnvoller als ein neues Bodenrecht, das nur zu einem Schwarzmarkt führe, sei eine strikte Einhaltung der Zonenordnung. Damit werde eine Zweckentfremdung des Bodens verhindert.

PD Dr. Christian Pfister warnte in seinem Schlussvotum: «Wir unterliegen einem raschen und gründlichen Wandel der Normen, der Auswirkungen haben wird, ob wir wollen oder nicht. Wenn es uns nicht gelingt, die Entwicklung einigermaßen in den Griff zu bekommen, dann besteht die Gefahr, dass das Volk Lösungen aufdiktiert, die uns allen nicht genehm sind.»

Gesamtmelioration Opfikon

Nach dem Mittagessen wurde im benachbarten Opfikon am Beispiel einer durchgeführten Gesamtmelioration aufgezeigt, wie man mit den Mitteln der Landumlegung und der Nutzungsentflechtung auf der Basis der heutigen gesetzlichen Grundlagen Bodenschutz betreiben kann. Der Adjunkt des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons Zürich, Othmar Hiestand, stellte Ablauf und Ergebnis der Gesamtmelioration vor, wobei die SVIL durch planerische Beratung der kommunalen Planungskommission und der bäuerlichen Eigentümer für eine deutliche Reduktion der Bauzone zugunsten der Dorfrandbetriebe und des Ortsbildes mitbeteiligt war.

Tätigkeit der Geschäftsstelle

Administratives

Zu Beginn des Berichtsjahres trat der bisherige Direktor der SVIL, Dr. Hch. Grob, aus der Geschäftsstelle aus. Er leitete die SVIL seit Ende 1978. Die Leitung der Geschäftsstelle übernahm inzwischen der Präsident, Martin Hürlimann.

Die Geschäftsstelle selbst erstellte ein Budget, welches einen Reingewinn für das laufende Geschäftsjahr von etwas über Fr. 70 000.– vorsah. Vorerst wurde auf der Geschäftsstelle im bisher bekannten Rahmen weitergearbeitet, wobei ein Abbau unproduktiver Kosten und eine gewisse Leistungsverbesserung zur Sicherung des Gewinnes durchgeführt wurden. Auch wurden Guthaben eingefordert.

Wesentliche Strukturveränderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Diese sind erst im gegenwärtig laufenden Geschäftsjahr eingeleitet worden.

Grundsätzlich ging es darum, in einer Art Beobachtungsjahr die Leistungsfähigkeit festzustellen. Da langjährige, nicht mehr realisierbare Debitoren in der Höhe von Fr. 27 229.20 im Berichtsjahr ausgebucht wurden, hat sich der dem Jahresbudget gegenüberzustellende Gewinn gemäss Finanzbuchhaltung von Fr. 75 625.– auf Fr. 48 395.80 verringert. Dieser Betrag ist im Rechnungsabschluss 1987 als Vorschlag ausgewiesen.

Die traditionellen und spezifischen Arbeitsgebiete der SVIL, wie Landerwerb und Meliorationswesen, beabsichtigen wir nicht nur weiterzupflegen, sondern weiter auszubauen. Im Meliorationswesen soll die vor Jahren entstandene Lücke wieder geschlossen werden. In diesem Sinne werden wir versuchen, die Kontinuität zu wahren. Personell und fachlich soll auch zwischen den Abteilungen Raumplanung/Strukturverbesserung und dem landwirtschaftlichen Hochbau eine Kupplung eingeführt werden, damit auch der Hochbau wieder vermehrt in den Kontext der Strukturverbesserung eingebettet wird.

Ziele unserer Tätigkeit

Thematisch wollen wir in bezug auf unsere Tätigkeit nach aussen unseren Einsatz für den quantitativen und qualitati-

ven Bodenschutz ausbauen. Vor dem Hintergrund des allgemein feststellbaren und notwendigen Umdenkens in bezug auf den Boden ist unser siebzigjähriger Vereinszweck aktueller denn je. Unsere raumplanerischen Vorschläge zum besseren Schutz der bäuerlichen Betriebsstandorte im Baugebiet haben schon Eingang in verschiedene kantonale Baugesetze oder deren Entwürfe gefunden. Hier im Bereich der Nutzungsentflechtung arbeiten wir im Moment weiter und versuchen, durch eine Verbindung von Raumplanung und Melioration praktisch durchführbare Lösungswege aufzuzeigen, welche die Dorferhaltung, die landwirtschaftliche Strukturverbesserung, den Kulturlandschutz und den Rückbau naturnaher Standorte in einem Vorgehen verbinden. Ein solches Pilotprojekt ist jetzt mit Unterstützung des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons Zürich in Ausführung. Wir versuchen, solche Beispiele auch in anderen Kantonen auszuführen. Von der dadurch erworbenen Praxis sollte bezüglich der entwickelten Technik der Interessentflechtung auch die übrige Wirtschaft mit ihren Standortproblemen profitieren können. Die wachsenden Interessen am Boden, die zum Teil sehr gegensätzlich sein können, erzeugen laufend neue Raum- und Interessenkonflikte. Auch ausserhalb der Bauzonen in den Landwirtschaftszonen nehmen diese Konflikte nicht ab und verlangen neuartige Lösungsvorschläge. Dazu wollen wir mit unseren Kenntnissen und unseren in der Praxis erworbenen Erfahrungen zu guten Lösungen beitragen.

Gruppe Raumplanung und Strukturverbesserung

Im Berichtsjahr wurden im **Kanton Schaffhausen** die im Auftrag der Bau- und Landwirtschaftsdirektion gemeindeweise aufgenommenen **Inventare** der Landwirtschaftsbetriebe im Baugebiet sowie die dazu ausgearbeiteten Empfehlungen für die Ortsplanungsrevisionen abgeschlossen.

In der **Gemeinde Ardez (GR)** wurde der **Quartiergestaltungsplan** Charvers abgeschlossen. Im Anschluss an die Einsprachenbehandlung wurde der Quartiergestaltungsplan festgesetzt. Für den Quartierplan Curtinatsch wurden weitere Vorbereitungen getroffen.

In der **Gemeinde Rifferswil (ZH)** wurden im Anschluss an die Ortsplanung für das Dorfgebiet ein **Heimatschutzinventar** ausgearbeitet. Die das Dorfbild prägenden alten Ökonomiegebäude nahmen dabei einen besonderen Stellenwert ein.

In der **Gemeinde Biel-Benken (BL)** sind im Auftrag der

Baudirektion die Landwirtschaftsbetriebe in der Bauzone inventarisiert worden. In Anbetracht der zahlreichen Konflikte zwischen Bauzone und Landwirtschaft sind Lösungsansätze, die in der Ortsplanungsrevision weiterentwickelt werden müssen, erarbeitet worden.

Das im Gebiet **Wolfhausen der Gemeinde Bubikon (ZH)** laufende Pilotprojekt zur **Entflechtung bäuerlicher, industriell-gewerblicher und rein wohnbaulicher Interessen** konnte in der ersten Phase abgeschlossen werden. Im Rahmen der im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich erarbeiteten **Durchführbarkeitsstudie** wurden mit den Grundeigentümern die Landabtauschgeschäfte und die Umzonungen bestimmter Parzellen von der Bauzone in die Landwirtschaftszone besprochen und in einzelnen Erklärungen und Landtauschverträgen festgehalten. Auf dieser Basis wurde nach Landwirtschaftsgesetz eine Landumlegungsgenossenschaft gegründet, die Neuzuteilung entworfen und ein zugehöriges Weg- und Entwässerungsprojekt ausgearbeitet.

Im **unteren Langetental (BE)** wurden Schutzmassnahmen zur Erhaltung der Wiesenwässerung und Auswirkungen des **Wassermattenschutzes** auf die Landwirtschaft weiter untersucht. Wie anfänglich vermutet, zeigte sich, dass das Mikorelief und die Engmaschigkeit der Wassersysteme bezüglich der Realisierbarkeit eine entscheidende Rolle spielen. Daneben wurde auch sichtbar, wie diese traditionelle Bewirtschaftungsform seit fast einem halben Jahrhundert deutlich im Zerfall begriffen ist. Ob auf einem Talgebiet von ca. 200 ha, in dem intensive Graswirtschaft und teilweise intensiver Ackerbau betrieben wird, zu einer extensiven Landwirtschaft früherer Jahrhunderte zurückgekehrt werden kann, ist letztlich eine Kostenfrage. Das Projekt ist in ein spannendes Stadium getreten.

Die **Ortsplanungsrevision in der Gemeinde Oberneunforn (TG)** konnte bis zur Vorprüfungsreife weiterbearbeitet werden.

Auf Einladung des Geschäftsführers des **Schweizer Heimatschutzes** konnte an einem Projekt des Nationalen Forschungsprojektes, NFP 16, zur **Erarbeitung rechtlicher Grundlagen für die Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz** mitgearbeitet werden.

Im Kanton Schaffhausen sind die Aufträge für die Erarbeitung der **Ortsplanungsrevision der Gemeinden Hallau, Oberhallau und Beggingen** eingegangen. Mit den Inventararbeiten konnte begonnen werden.

Für 14 Einzelpersonen oder Organisationen wurde im Berichtsjahr in **raumplanerischen und landwirtschaftlichen Fragen** Rechtsberatung gewährt. Es wurden Gutachten erstellt oder Einsprachen abgefasst.

In zahlreichen **Vortragsveranstaltungen** in verschiedenen Gemeinden, aber auch anlässlich von Vortragsveranstaltungen an der HSG, St. Gallen, der Universität Basel und der Volkshochschule Zürich wurde über die Tätigkeit der SVIL berichtet.

In der **Gemeinde Küsnacht (ZH)** wurden **meliorationstechnische Baumassnahmen** zur besseren Abgrenzung Kulturland/Naturschutzgebiet abgeschlossen. In verschiedenen Teilgebieten wurden weitere best. Drainagesysteme saniert und neue Drainagen angelegt. Zudem wurde der eingedolte Wangenerbach sowie der Hauptsammler im Gebiet Riet saniert.

Wiederum wurden ergänzende und neue **Sanierungsmassnahmen** bei Deponien der **N3** projektiert und durchgeführt. Dies betrifft Gebiete in den **Gemeinden Richterswil und Adliswil**.

In den **Gemeinden Knonau (ZH), Cham, Baar (ZG) und Arth (SZ)** wurden für die N-4-Deponien sowie für das Wasserbauamt weitere **Rekultivierungsmassnahmen** projektiert und durchgeführt.

Im Auftrag der **TRANSITGAS** sind im Laufe des Berichtsjahres verschiedene Einzelaufträge wie Gutachten, Schätzungen etc. ausgeführt worden.

Im Auftrag der eigenen Hochbauabteilung sind diverse Geländeaufnahmen, Entwässerungs- und Umgebungspläne sowie spezielle Tiefbauprobleme bearbeitet worden.

Gruppe Hochbau

In der Abteilung Hochbau wurden im Berichtsjahr folgende Vorhaben bearbeitet:

- landwirtschaftliche Siedlungen	7
- Ökonomiegebäude	16
- bäuerliche Wohnhäuser	12
- weitere Objekte, darunter auch Bauten für die öffentliche Hand	<u>10</u>
Total	45

Die Bauvorhaben verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

- Aargau	9
- Bern	14
- Jura	1
- Neuenburg	1
- Schaffhausen	1
- St. Gallen	2
- Thurgau	2
- Zürich	<u>15</u>
Total	45

Gruppe Landerwerb

Die Tätigkeit umfasste im Berichtsjahr:

- Aufträge für Gutachten, Beratungen und Schätzungen für Verwaltungsabteilungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie für private Grundeigentümer.
- Mitwirkung in Landerwerbs-, Schätzungskommissionen und Schiedsgerichten.

Dabei erlaubte unsere unabhängige Stellung wiederum, zwischen den Parteien ausgleichend zu wirken und in schwierigen Fällen zu vermitteln.

Unter den langfristig laufenden Aufträgen waren die gestellten Aufgaben recht vielseitig, wobei folgende zu erwähnen sind:

Landerwerb aller Art für öffentliche Werke (Kraftwerke, Strassen- und Gewässerschutzbauten, Bahnanlagen u. a. m.)

- Erwerb von Durchleitungsrechten und Abschlüsse entsprechender Dienstbarkeitsverträge (Kraftwerke, Gasleitungen, Abwasserleitungen, Wasserversorgungen u. a. m.).
- Vertragliche Regelungen für vorübergehende Landbeanspruchungen für verschiedenartige Zwecke, vorwiegend im Zusammenhang mit Bauwerken.
- Abwicklung von Tauschgeschäften mit dem Ziel, die Interessen der Grundeigentümer und der Öffentlichkeit auszugleichen.

Juli 1988

Für den Vorstand:
M. Hürlimann, Präsident

Für die Geschäftsstelle:
H. Bieri, Geschäftsführer